

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
K-Drs. 108 neu K-Drs./AG1-39 neu

Beteiligungskonzept

Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Auftraggeber

Kommission Lagerung
hoch radioaktiver Abfall-
stoffe

Ansprechpartner

Hans Hagedorn
DEMOS

Helma E. Dirks
Prognos AG

Mitarbeiter:
Lukas Haberland
Andreas Denninghoff

Berlin
14.07. 2015



Inhalt

0	Vorbemerkung	2
1	Ziele und Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung	5
1.1	Ziele	5
1.2	Leitlinien	7
2	Warum, zu welchen Themen, wen beteiligen?	12
2.1	Entscheidungsspielräume	12
2.2	Themen	18
2.2.1	Unverzögliche Endlagerung oder weitere Zwischenlagerung	20
2.2.2	Entscheidungsgrundlagen	21
2.2.3	Fehlerkorrektur	21
2.2.4	Standortsuchverfahren	22
2.2.5	Öffentlichkeitsbeteiligung	22
2.2.6	Umgang mit bisherigen Festlegungen	22
2.3	Zielgruppen	23
3	Wie beteiligen?	26
3.1	Phasen	26
3.2	Primäre Beteiligungsformate	26
3.2.1	Bürgerdialog Standortsuche mit der breiten Öffentlichkeit	30
3.2.2	Information als Grundlage der Beteiligung	31
3.2.3	Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen	34
3.2.4	Fachveranstaltung und Online-Workspace mit engagierter Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit	36
3.2.5	Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern	38
3.2.6	Angebote zur Kommunikation mit kritischen Gruppen (z.B. Dokumentarfilm)	40
3.2.7	Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format	44
3.2.8	Veranstaltungen zum Bericht der Kommission	46
3.3	Unabhängige Beteiligungsformate	49
3.4	Optionale Beteiligungsformate	50
3.4.1	Publikation und Fachdebatte	50
3.4.2	Collaborative Storytelling	51
3.4.3	Delphi-Verfahren	53
3.4.4	Angebote für Schulklassen	55
3.4.5	Begleitgremium	57
3.5	Rolle der Botschafter und Verankerung der Ergebnisse	58
4	Zeit- und Umsetzungsplan	60
5	„Wir wollen beteiligen lernen“	61
	Anhang: Fotos der Stellwände aus dem World Café (20.06.2015)	62

0 Vorbemerkung

Wann wird die Öffentlichkeit von der Kommission beteiligt?

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe erstellt einen Bericht, der die Suche und die Auswahl eines Standortes für die Lagerung der atomaren Abfälle vorbereitet. An der Erstellung des Berichtes beteiligt sie die Öffentlichkeit. Für diesen Prozess nennt das vorliegende Konzept Themen, Zielgruppen und Formen der Beteiligung.

Am 20. Juni 2015 veranstaltete die Kommission den Bürgerdialog Standortsuche in Berlin mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie diskutierten das von der Kommission verabschiedete Beteiligungskonzept. Die Ergebnisse der Diskussionen sind in dieser Version des Beteiligungskonzepts unmittelbar eingeflossen. Auch die Ergebnisse der Fokusgruppen zu ausgewählten Themen der Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe berücksichtigt die Kommission in ihrer Arbeit. Hierzu liegt ein gesondertes Dokument vor.

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie die Kommission die Öffentlichkeit an der Erstellung ihres Berichts beteiligen kann. Ein Kapitel des Kommissionsberichtes selbst wiederum wird sich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an der der konkreten Standortsuche befassen und empfehlen, wie diese Beteiligung im Suchverfahren umgesetzt werden kann.

Wie fließen die Ergebnisse des Bürgerdialogs Standortsuche vom 20. Juni 2015 in das Beteiligungskonzept vom 29. Mai 2015 ein?

Auf dem Bürgerdialog Standortsuche behandelten die Teilnehmer vier Fragestellungen zum Beteiligungskonzept in parallel tagenden Gruppen. Die Fragen lauteten:

- Was sind die Grundsätze guter Beteiligung?
- Welche Inhalte sind dafür geeignet?
- Welche Formen passen?
- Welchen Einfluss haben die Ergebnisse?

Jedes Thema wurde an jeweils zwei Tischen diskutiert. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer konnte den Tisch zweimal wechseln und sich so zu drei Fragen beteiligen. Die Tischwahl erfolgte zufällig, wobei sich wie gewünscht sehr heterogene zusammengesetzte Gruppen ergaben.

Die Diskussionen verliefen konstruktiv, auch wenn die Teilnehmer unterschiedliche Meinungen vertraten. Vielfach wurden ähnliche Aussagen an mehreren Tischen formuliert. Zahlreiche Beteiligte betonten, wie wichtig es sei, das in der bisherigen Standortdebatte verlorengegangene Vertrauen wieder aufzubauen. Ebenso war die Aufarbeitung der Vergangenheit ein sehr wichtiges Thema. Viele Teilnehmer forderten zudem nachvollziehbare und verständlich aufbereitete Informationen über die Themen und die Arbeit der Kommission.



Die Beteiligten formulierten Ergebnisse, die nicht immer unmittelbar mit der Fragestellung am jeweiligen Tisch zu tun hatten. Auch diese Ergebnisse werden im Konzept berücksichtigt. Damit das Konzept in sich stimmig und nachvollziehbar bleibt, sind diese Ergebnisse im thematisch jeweils passenden Kapitel eingearbeitet.

Im Beteiligungskonzept selbst ist also die als zentral hervorgehobene Sicherung der Ergebnisse unmittelbar umgesetzt. Damit wird das von der Kommission verabschiedete Beteiligungskonzept vom 29. Mai 2015 über die Bürgerbeteiligung verändert.

Die Ergebnisse der Beteiligung werden dabei mit roten Linien hervorgehoben.

Wenn aus der Gruppe ein Dissens als Ergebnis hervorgegangen ist, wird dieser beschrieben. Alle anderen Aussagen sind Konsense oder Ergänzungen zum ursprünglichen Konzept.

Alle Beiträge der präsentierten Stellwände sind damit in dieses Konzept eingeflossen. Sie sind vertextet worden, so dass sich die Aussagen nicht eins zu eins wieder finden. Die entsprechenden Fotos der Ergebnisse sind im Anhang abgebildet.

Sollte es eine abweichende Meinung zu den Beteiligungsergebnissen geben, haben die Autoren diese aufgeführt und begründet. Das angepasste Konzept wird den Teilnehmern per Mail übermittelt und wie üblich auf der Homepage der Kommission veröffentlicht.

Über das Online-Forum der Kommission kann ferner zu allen Aspekten der Kommissionsarbeit, etwa auch zum überarbeiteten Beteiligungskonzept, diskutiert werden.

Wie ist das Beteiligungskonzept aufgebaut?

Im ersten Kapitel werden die Ziele des Beteiligungskonzeptes formuliert (Kap. 1.1). Diese gründen, wie auch das gesamte Konzept, auf Vorarbeiten der Arbeitsgruppe 1 der Kommission, die sich vornehmlich mit der Einbindung der Öffentlichkeit befasst. Das Kapitel

1.2 nennt die Grundsätze guter Beteiligung, die bei der Umsetzung des Beteiligungsprozesses zwingend einzuhalten sind.

Untrennbar verbunden mit den Grundsätzen guter Beteiligung ist eine für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Sicherung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess. Für diese Ergebnissicherung ist in Kapitel 2.1 ein wechselseitiges Botschaftermodell entwickelt worden. Dieses Konzept wird in Kapitel 3.5 abschließend spezifiziert.

Um eine erfolgreiche Beteiligung zu ermöglichen, ist eine passende und sinnvolle Themenwahl unabdingbar. Die Kommission befasst sich nach dem Standortauswahlgesetz mit sechs Oberthemen, die in Kapitel 2.2 dargestellt sind. Zu jedem Oberthema ist im vorliegenden Konzept eine vertiefende Fragestellung entwickelt worden. Kapitel 2.2 enthält eine Übersicht, welche Beteiligungsangebote der jeweiligen Fragestellung zugeordnet werden. Kapitel 2.3 listet darüber hinaus auf, welche Zielgruppen die einzelnen Beteiligungsformate ansprechen sollen.

Kapitel 3 nennt einleitend die zeitlichen Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Kommissionsarbeit, um anschließend die Beteiligungsangebote näher zu umschreiben. Dabei gibt es

- primäre Beteiligungsangebote (Kapitel 3.2), die unmittelbar umgesetzt werden sollen,
- unabhängige Beteiligungsformate, deren Umsetzung nicht von der Kommission selbst veranlasst wird, die aber, sofern sie den Grundsätzen guter Beteiligung entsprechen, ebenfalls in die Arbeit der Kommission einbezogen werden können (Kapitel 3.3) sowie
- weitere optionale Vorschläge zur Information und Beteiligung, die bislang nicht im Fokus der Kommission stehen (Kapitel 3.4).

Da für die Umsetzung der Beteiligungsangebote externe Moderatoren beauftragt werden sollen, kann ein genauer Zeitplan für die Umsetzung erst nach erfolgter Ausschreibung der Beteiligungsformate erstellt werden. Kapitel 4 umreißt die zeitlichen Eckdaten.

Abschließend kommt im fünften Kapitel die Kommission zu Wort. Sie hebt hervor, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit am Kommissionsbericht für alle Beteiligten einen Lernprozess darstellt. Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich dazu, die Grundsätze guter Beteiligung zu verfolgen.

1 Ziele und Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das vorliegende Konzept basiert auf

- den Beschlüssen der Kommission (K-Drs. 84 /AG1-25 und Vorläuferversion AG1-21),
- der Anhörung der Beteiligungsexperten am 22.1.2015,
- den nachfolgenden Diskussionen in AG 1 und Kommission am 11.2., 5.3., 20.4. und 21.4.2015 (auch AG1-35), sowie
- den Entscheidungen der AG 1 zur Ausgestaltung des Beteiligungskonzepts am 12.5.2015 und 22.5.2015.

Das Konzept enthält konkrete Umsetzungsempfehlungen, die durch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisstandards guter Bürgerbeteiligung untermauert sind.

Das Konzept ist fortzuschreiben, sobald im Verlauf der Kommissionsarbeit neue Fragestellungen entstehen, z.B. wenn die Struktur der Kommissionsempfehlungen verändert wird.

1.1 Ziele

Die lange Suche nach einem Standort für hoch radioaktive Abfallstoffe zeigt, dass Lösungsvorschläge, die intransparent entwickelt und anschließend an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden sollen, unüberwindbare Widerstände erzeugen. Die Erfahrungen um die Standorte Morsleben und Asse und die Konflikte um Gorleben machen einen neuen, auf gesellschaftliche Partizipation und Transparenz ausgerichteten Anlauf notwendig.

Es geht dabei um eine Bürgerbeteiligung von neuer Qualität. So muss eine belastbare Bereitschaft zur Mitwirkung ausreichend vieler Menschen eine wesentliche Grundlage des Entscheidungsprozesses über den Umgang mit dem hoch radioaktiven Abfall und des Findungsprozesses von Standorten werden. Ziel solcher zivilgesellschaftlicher Beteiligung an der Kommissionsarbeit und der folgenden Standortsuche muss es sein, eine Debatte zum Thema der Lagerung radioaktiver Abfallstoffe anzustoßen, die Probleme nicht verschweigt, darüber aber ihre Lösungsorientierung nicht verliert. Hierzu sind qualitative Verbesserungen von politischer Entscheidungsfindung zu initiieren, um eine gesellschaftliche Legitimation für das gesamte Verfahren der Standortauswahl zu erreichen.

Neben zentralen Aspekten wie Akzeptanz, Legitimation und emanzipatorischer Mitgestaltung bedarf der gesellschaftliche Vertrauensverlust, der durch den Umgang mit Kritik und Widerstand

bei bisherigen Versuchen der Standortfindung entstanden ist, besonderer Aufmerksamkeit. Ohne eine erhellende Auseinandersetzung mit der Entstehung und dem Umgang von und mit radioaktiven Abfällen und den daraus entstandenen gesellschaftspolitischen Verwerfungen ist ein neues Findungsverfahren politisch wenig aussichtsreich.

Das Beteiligungskonzept wird beispielhaft zeigen, wie ein Bericht vorgelegt werden kann, dem die gebotene politische Tiefenschärfe und zugleich gesellschaftliche Legitimation zukommt.

In der Anhörung am 22.1.2015 wurden erfolgsrelevante Gesichtspunkte für die Arbeit der Kommission im ersten Abschnitt vorgestellt. Diese Anhörung markierte zudem den Anspruch, dass ein „wissenschaftsbasiertes Vorgehen“, wie es das StandAG fordert, ohne intensive Beteiligung von Sozialwissenschaften nicht denkbar ist.

- a) Es ist zu präzisieren, wer an diesem Prozess beteiligt werden soll und welche Rolle die Ergebnisse dieser Beteiligung für das weitere Verfahren spielen werden. Partizipationsmodelle können nur dort wahrhaftig sein, wo sie auf ein Beteiligungsmandat mit Entscheidungsoptionen zielen. Ja-Nein-Situationen in Verbindung mit dominanten Lösungen werden in der Regel abgelehnt.

Diese grundlegenden Fragen werden im **Kapitel 2** beantwortet.

Für den Standortsuchprozess sind zudem folgende Rahmenbedingungen unverzichtbar:

- b) Bürgerinnen und Bürger gewinnen Einsicht in die Notwendigkeit einer Problemlösung.
- c) Das Konzept für das Standortsuchverfahren weist eine positive Nutzen-Risiko-Bilanz auf.
- d) Das Verfahren beachtet sowohl das Recht auf als auch das Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit der Bürgerinnen und Bürger.
- e) Entwicklungen und Ergebnisse der Standortsuche ermöglichen den Beteiligten in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung umfassende Mitwirkungsrechte und schaffen eine auch emotional wirksame Verbindlichkeit.

Die Spezifikationen der Beteiligungsformate in **Kapitel 3** berücksichtigen diese Bedingungen.

1.2 Leitlinien

Folgende methodische Standards einer guten Bürgerbeteiligung sollen in der Öffentlichkeitsarbeit der Kommission angewendet werden.

Den Leitlinien guter Beteiligung stimmten die Beteiligten grundsätzlich zu. Sie warfen allerdings die Frage auf, welche konkrete Rolle die Leitlinien im Beteiligungsprozess spielen. (Siehe hierzu Kapitel 2.1 (Entscheidungsspielräume)).

- **Transparenz:** Offenheit ist unabdingbar, um die Meinungsbildung in der Gesellschaft zu fördern. Verständliche Information ist die Basis für Beteiligung.

Die Offenheit des Beteiligungsprozesses ist für das Verfahren, die Ergebnisse und gegenüber den Akteuren wichtig.

Um Transparenz zu erzeugen und das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken, sind leicht verständliche und nachvollziehbare Informationen erforderlich. Die Informationen können dazu beitragen, ein Problembewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Insofern dient Information auch der Bildung. Zudem kann man Bürgerinnen und Bürger durch nachvollziehbare Erläuterungen einbinden und aktivieren. Eine Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten, hierin waren sich die Teilnehmer der runden Tische ebenfalls einig, ist für den Beteiligungsprozess zentral.

Indem man Verständnis schafft, kann man Vertrauen erarbeiten, so ein Ergebnis. Ob im gesamten Prozess Vertrauen aufgebaut werden kann, stand dagegen als offene Frage.

Aus Sicht der Autoren werden die Art und Weise der Beteiligung sowie die gemachten Erfahrungen zeigen, ob Vertrauen aufgebaut wird. Die Grundsätze guter Beteiligung setzen gerade dafür den Rahmen.

Gleichzeitig sollten aber auch nicht-öffentliche Vertrauensräume in der Kommission explizit geschaffen und benannt werden, damit Verhandlungslösungen in geschützter Atmosphäre vorbereitet werden können.

- **Frühzeitigkeit:** Beteiligung ist dann erfolgversprechend, wenn sie in der Phase der Entscheidungsvorbereitung stattfindet. Nachgeschaltete Beteiligung zur Akzeptanzmehrerung ist für alle Beteiligten mühsam und frustrierend. Die Motivation der zu Beteiligten wächst gleichwohl mit der Konkretheit der Planungen. Gerade deshalb ist es wichtig, auch vorläufige Überlegungen frühzeitig zu kommunizieren.

- **Kontinuität:** Die Kontinuität des Beteiligungsprozesses muss gewährleistet sein. Dies beinhaltet die kontinuierliche Information, Beteiligung und Ergebnissicherung.

Diese Ergänzung wurde einvernehmlich eingebracht. Sie bringt zum Ausdruck, dass die Summe der Beteiligungsangebote insgesamt den Beteiligungsprozess ausmacht. Dabei sind die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Beteiligten zu berücksichtigen.

Unter dem Stichwort der Kontinuität forderten die Beteiligten auch, den Fortgang des Beteiligungsprozesses zu sichern. Einerseits müsse gewährleistet werden, dass sich immer wieder Menschen für die Herausforderung, einen Standort zur Lagerung atomarer Abfälle zu finden, interessieren und die bereits Beteiligten diesem Prozess erhalten bleiben. Andererseits fehle es schon bald an Experten, etwa Atomphysikern, die über die Kompetenz verfügen, den Standortsuchprozess fachlich zu begleiten.

Keine Einigkeit bestand bei den Beteiligten darin, den Zeitraum der Beteiligung zu verlängern. Eine zu lange Beteiligung kann frustrierend wirken, darin wurde ein Dilemma erkannt. (siehe hierzu Kap. 3.1)

- **Themenidentifikation:** Was macht ein gutes Beteiligungsthema aus? Welche Kriterien bestimmen das angemessene Abstraktionsniveau, die angemessene Detailschärfe?

Wie viel Konflikt verträgt ein Beteiligungsthema und wie viel Meinungsunterschied muss sein, um das Thema interessant zu machen? Wie groß sollte der politische Entscheidungsspielraum sein, damit ein Thema realistische Umsetzungschancen hat? Diese Fragen sind bei der Themenidentifikation zu beantworten.

- **Erwartungsmanagement:** Jedes Thema hat einen eigenen Entscheidungsspielraum. Im Dialog werden zunächst nur Meinungen ausgetauscht, um darüber zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Über die Übernahme oder begründete Ablehnung der Ergebnisse entscheidet die Kommission. Die Einflussnahme auf den Bericht ist explizit gewünscht – inwieweit jedoch Erkenntnisse einzelner Veranstaltungen isoliert auf den Bericht wirken oder vielmehr der Eindruck des gesamten Prozesses, bedarf der klugen Abwägung. Denn einerseits können nicht einzelne Interessengruppen den gesellschaftlichen Konsens bestimmen, andererseits wird sich nicht jede Bürgerin und jeder Bürger an der Arbeit beteiligen. Daher ist es wichtig, die Einflussmöglichkeiten des jeweiligen Beteiligungsformates zu benennen, um die Erwartungen zu klären.

Die Beteiligten empfanden es ebenfalls als entscheidend, die Mitbestimmungsmöglichkeiten klar zu benennen. Es sollte, wie im Konzept bereits beschrieben, transparent dargestellt werden, wo die Chancen und wo die Grenzen der Beteiligung liegen.

- **Feedback-Kultur:** Die Kommission sollte zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung festlegen, wie die Kommissionsmitglieder ihre Schlussfolgerungen aus den Beteiligungsveranstaltungen kommunizieren werden. Wichtig ist, dass sowohl die Teilnehmenden als auch die interessierte Öffentlichkeit und die anderen Kommissionsmitglieder darüber informiert werden, welche inhaltlichen Punkte im Kommissionsbericht berücksichtigt werden – und welche begründet nicht.

Eine ausreichende Reflexion der Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten seitens der Kommission ist dazu wichtig. Insgesamt sollte über die Formate hinaus der gesamte Prozess reflektiert werden, damit er bei Bedarf flexibel überarbeitet und angepasst werden kann. Aus Sicht der Autoren ist dieser Aspekt unter dem Punkt „Ergebnissicherung“ bereits implizit im Konzept enthal-

ten. Er wurde mit dieser Ergänzung präzisiert. Hinzu kommt, dass die Kommission den Beteiligungsprozess extern evaluieren lässt. Das Feedback sollte sowohl Top-down, also von den Kommissionmitgliedern persönlich, als auch Bottom-up, von den Beteiligten erfolgen. Das Bürgerforum auf der Homepage der Kommission bietet dazu die Gelegenheit. Wenn einzelne Beteiligte an den AG-Sitzungen teilnehmen, in der ihre Ergebnisse behandelt werden, besteht bereits jetzt die Möglichkeit dazu. Die Autoren schlagen vor, dass allen Beteiligten eines Formats die Termine via E-Mail frühzeitig kommuniziert werden. Außerdem kann in jedem Format entschieden werden, ob zusätzlich zu den Botschaftern der Kommission Botschafter der Beteiligten bereit sind die Ergebnisse in die Kommission zu tragen

- **Verankerung der Ergebnisse:** In einer Kommission, die so vielfältig mit Experten besetzt ist, kann man davon ausgehen, dass viele Impulse aus der Öffentlichkeit auch bereits im Kreis der Kommissionsmitglieder abgebildet sind. Das ist keine Schwäche der Bürgerbeteiligung, sondern eine Stärke der Kommission. Es ist aber gerade der Abgleich zwischen der verhandelten „Kommissionsmeinung“ und der „öffentlichen Meinung“, der Vertrauen und Legitimität schafft. Daher sind sowohl die übereinstimmenden wie auch die abweichenden Punkte zu jeder Kommissionsempfehlung im Bericht zu dokumentieren (siehe Kapitel 2.1 sowie 3.4).

- **Aufarbeitung der Vergangenheit:** Das Thema der historischen Aufarbeitung hat einen hohen Stellenwert an vielen runden Tischen eingenommen. Es bestand ein breiter Konsens, dass eine offene, ehrliche und umfassende Aufarbeitung der Geschichte erfolgen muss.. Daher wurde das Format des Dokumentarfilms entwickelt (Kapitel 3.2.6). Ergänzungen und Erläuterungen sind dort beschrieben.

Verschiedene Teilnehmer regten darüber hinaus an, diesen Aspekt aufgrund seiner außerordentlichen Bedeutung auch als Leitlinie zu fixieren. Ohne die Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit zu reflektieren und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten, ist eine gelingende Beteiligung, so die Überzeugung, nicht

denkbar.

- **Ausreichender Zeitrahmen:** Der vorgestellte Zeitplan zur Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Kommissionarbeit erscheint vielen Beteiligten sehr ambitioniert. Verschiedene Teilnehmer wandten ein, der Beteiligungsprozess benötige mehr Zeit und dürfe keinesfalls so schnell wie möglich durchgeführt werden. Sie forderten einen entzerrten Zeitplan, um echte Bürgerbeteiligung umzusetzen und eine kritische Reflexion des Prozesses zu ermöglichen.

- **Flexibilität:** Beteiligungsprozesse können nicht in unumstößlicher Form fixiert werden. Sie müssen sich nach dem Prinzip „Learning by Doing“ flexibel an sich ändernde Bedarfe anpassen. Dies betrifft die gewählten Themen, Formate und Zielgruppen gleichermaßen. Diese Anpassung sollte nicht beliebig, sondern systematisch und maßvoll erfolgen.

Zudem müssen für die Beteiligten adäquate Voraussetzungen in finanzieller, zeitlicher und räumlicher Hinsicht geschaffen werden, d.h. die Beteiligungsformate sollten etwa verteilt in verschiedenen Regionen stattfinden.

2 Warum, zu welchen Themen, wen beteiligen?

In diesem Kapitel wird beschrieben,

1. wie ein **Entscheidungsspielraum** erkennbar wird, damit die Teilnehmenden sich konstruktiv engagieren,
2. welche **Themen** Gegenstand einer fruchtbaren Öffentlichkeitsbeteiligung sein können,
3. welche **Zielgruppen** und dahinter stehenden Teilöffentlichkeiten beteiligt werden sollen.

2.1 Entscheidungsspielräume

Die zentrale Frage für den Erfolg der Beteiligung lautet: Wie können die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in nachvollziehbarer Weise die Empfehlungen des Berichts beeinflussen? An der schlüssigen Beantwortung dieser Frage entscheidet sich, ob die Beteiligung als fair wahrgenommen und damit Vertrauen für die kommenden Jahre langsam aufgebaut wird, oder ob das Misstrauen in der Gesellschaft wächst.

Um diese Frage zu beantworten, hat die AG 1 in einem Workshop am 21.4.2015 einen Beteiligungsgedanken entwickelt und darin die Entscheidungsspielräume der Öffentlichkeitsbeteiligung näher definiert.

Welche Form von Beteiligungsergebnissen ist zu erwarten?

Die Erwartungshaltung, es könne zu einem Thema oder zu einem Prozess ein Gesamtkonsens erzielt werden, ist verbreitet. Die übliche Praxis zeigt jedoch, dass Themen oder Prozesse detailliert zu behandeln sind. Zu erwarten ist daher, dass Ergebnisse zu Teilaspekten erzielt werden, die erst in ihrer Gesamtheit das komplette Bild ergeben.

Ergebnisse zu Teilaspekten können dabei Konsense sein. Eine Verständigung über die Aspekte, zu denen ein Konsens vorliegt, ist für den Prozess wesentlich. Ein Ergebnis kann auch darin bestehen, dass der Bericht durch ergänzende Aspekte bereichert wird. Ferner sind Dissense zu erwarten. Diese gilt es begründet darzustellen. Zudem kann es ein Ergebnis sein, bestimmte verbleibende Fragestellungen klären zu müssen, da beispielsweise fehlende Informationen eine Meinungsbildung verhindern.

Welche Einfluss können die Ergebnisse nehmen?

Gemeinsam mit der AG 1 ist ein Modell entwickelt worden, das den Einfluss der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung auf den Be-

richt beschreibt. Es folgt dem Prinzip der Feedback-Kultur, die eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Beteiligung darstellt:

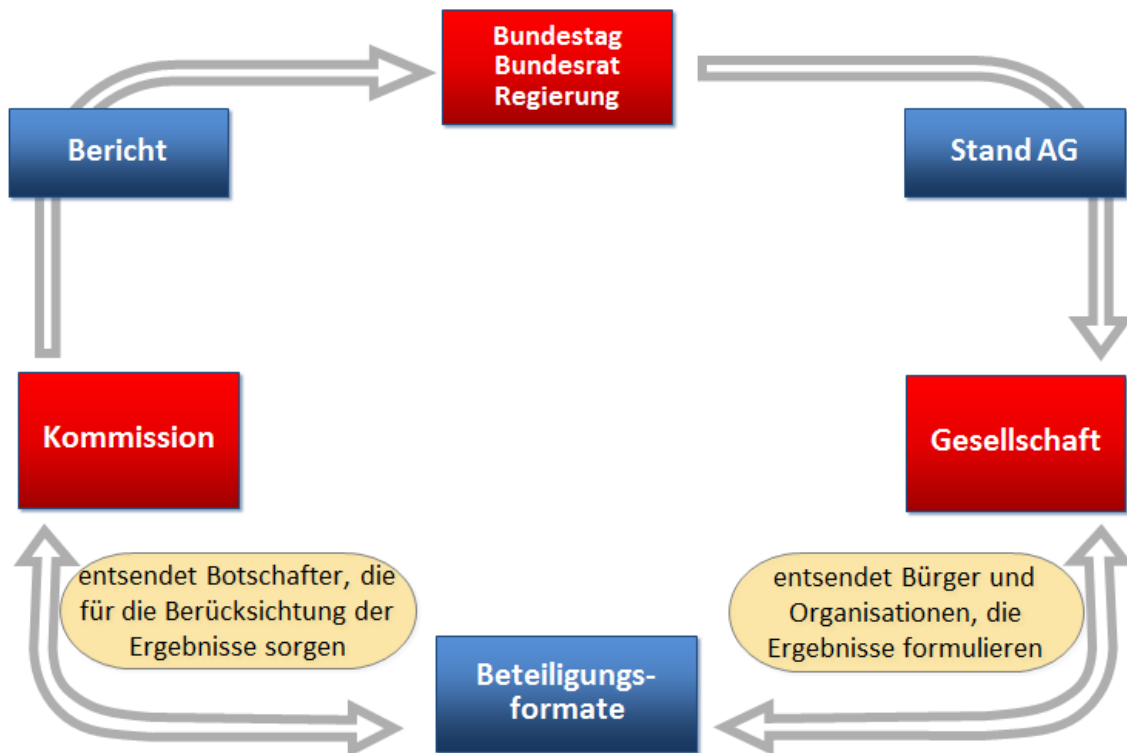


Abbildung: Botschafter kommunizieren zwischen Kommission und Gesellschaft – und gewährleisten Übernahme oder begründete Ablehnung der Beteiligungsergebnisse.

In jedem Beteiligungsformat sind ein bis zwei Kommissionsmitglieder als Teilnehmer vertreten. Sie erhalten von den Moderatoren die in der Veranstaltung fixierten Ergebnisse schriftlich zugestellt.

Eine neutrale Moderation, die während der Veranstaltung die Ergebnisse formuliert und mit den Beteiligten abstimmt, sichert die von den Beteiligten gewünschte Neutralität. Das heißt: Direkt auf der Veranstaltung werden die Ergebnisse von der Gruppe der Beteiligten festgelegt. Ein Mehrheitsvotum gibt es nicht. Nur wenn alle Teilnehmer zustimmen, wird das Ergebnis als Konsens formuliert. Auch eine personelle Entkopplung der Formulierung von den Botschaftern ist damit gesichert.

Alternativ regen Beteiligte an, neben einem Kommissionsbotschafter auch einen Botschafter aus dem Kreis der Beteiligten zu bestimmen. Der „Beteiligungsbotschafter“ würde gemeinsam mit dem Kommissionbotschafter die Ergebnisse in der Kommission

vorstellen. Diese Option sollte für jedes Format in Erwägung gezogen werden (siehe Kapitel 1.2: Feedback-Kultur).

Ein Dissens bestand zu der Frage, ob die Botschafter über die Kommissionsarbeit hinaus die Ergebnisse in ihre Organisationen – etwa die Parteien oder Verbände, denen sie angehören – tragen. Auch eine vertragliche Selbstverpflichtung der Botschafter zur Neutralität wurde kontrovers diskutiert.

Beide Anregungen wurden in dieses Konzept nicht aufgenommen. Die neutralen Moderatoren sorgen für einen fairen und respektvollen Umgang. Die Botschafter selbst vertreten eine Organisation. Dementsprechend würden sie eine für sie nicht passende Rolle einnehmen, wenn sie sich zur vollständigen Neutralität verpflichteten. Da jeweils zwei Botschafter an den Formaten teilnehmen, ist für eine gewisse Ausgewogenheit gesorgt. Ob sie die Ergebnisse in ihre Organisationen tragen, sollte der Selbstbestimmung vorbehalten bleiben. Ihre Ressourcen sind limitiert, auch das ist zu bedenken.

Die Kommissionmitglieder haben die Aufgabe, als Botschafter ernsthaft dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse in die jeweiligen Arbeitsgruppen der Kommission weitergeleitet und dort diskutiert werden.

Abweichend hierzu wird vorgeschlagen, die Ergebnisse direkt in die Kommission und nicht in die einzelnen Arbeitsgruppen zu tragen. Dieser Anregung lag die Befürchtung zugrunde, dass die Ergebnisse andernfalls bereits durch die Arbeitsgruppen gefiltert werden.

Die Ergebnisse der Formate werden in den Bericht aufgenommen. Es wird deutlich gemacht, wo ein Konsens vorliegt, wo eine Bereicherung Eingang gefunden hat, welche Dissense mit welcher Begründung bestehen und, ob die offenen Punkte geklärt werden können. Die Kommission begründet, warum einzelne Ergebnisse von ihr nicht mitgetragen werden können.

Die Beteiligten möchten erkennen können, wo sich ihre Ergebnisse wiederfinden, und eine Begründung erhalten, warum bestimmte Ergebnisse von der Kommission nicht mitgetragen werden.

Diese Form der Transparenz stimmt mit dem obigen Absatz des

Beteiligungskonzepts überein. Die Autoren sehen es allerdings als vorteilhaft an, die Ergebnisse unmittelbar in den Kommissionsbericht aufzunehmen und nicht, wie ergänzend vorgeschlagen, einen gesonderten Bericht zu erstellen. Der Vorteil besteht darin, dass Interessierte die Ergebnisse direkt an der thematisch passenden Stelle des Kommissionsberichtes finden.

Die Kommission veröffentlicht alle Dokumente auf ihrer Homepage. Damit besteht auch für diejenigen, die nicht an einem Beteiligungsformat teilgenommen haben, die Möglichkeit, die Ergebnisse im Bürgerforum online zu diskutieren.

Alternativ dazu regten Diskussionsteilnehmer an, die einzelnen Beteiligungsformate genau protokollieren zu lassen. Dies könne durch eine Videodokumentation erfolgen, wie es bereits beim Bürgerdialog Standortsuche umgesetzt worden ist, oder durch ein schriftliches Protokoll eines neutralen Beobachters. Dieses sollte sieben Tage nach der Beteiligungsveranstaltung an alle Teilnehmer mit dem Hinweis, was mit den Ergebnissen passiert, versandt werden. Die Ergebnisse sollten auch als Impuls für künftige Debatten genutzt werden.

Ein Dissens bestand darin, ob man die Teilnehmer der einzelnen Formate und deren Meinungsäußerungen nach außen sichtbar machen sollte. Einzelne Beteiligte argumentierten, durch eine Darstellung, wer an welchem Format mitgewirkt und welche Beiträge in die Diskussion eingebracht hat, ließen sich diese Ergebnisse besser einordnen. Andere hielten dagegen, alle Meinungen seien als gleichwertig zu betrachten, doch eine solche Darstellung könne bewirken, dass den Beiträgen bestimmter Personen oder Personengruppen mehr Relevanz als anderen bescheinigt werde. Die Autoren befürworten, nicht nach außen zu kommunizieren, welche Teilnehmer welche Ergebnisse produziert haben. Wenn etwa einzelne Beteiligte wörtlich zitiert werden, widerspricht das Grundregeln einer auf gegenseitigem Vertrauen aufbauenden Diskussionskultur und den in diesem Konzept benannten Leitlinien gelingender Bürgerbeteiligung. Eine Teilnehmerliste hingegen ist sinnvoll, um der Transparenz zu genügen. Es sollten Spielregeln für die Botschafter gelten. Die Autoren erläutern, dass dies mit den Grundsätzen guter Beteiligung und dem Botschaftermodell einerseits, aber auch mit den Spielregeln, welche für die Formate entwickelt werden, abgedeckt wird. Die Botschafter sind natürlich in ihrer Rolle als Vertreter der Kommission anwesend, für sie gelten Gesprächs- und andere Regeln ebenso wie für alle

anderen Teilnehmer.

Auch die Option des Volksentscheids wurde diskutiert. Eingrenzend kamen die Beteiligten zum Ergebnis, keinen Volksentscheid über einzelne Standorte, sondern beispielsweise vorgelagert zur Frage der Kriterien zu begrüßen. Da das Thema Volksentscheid auf der Agenda der Kommission steht, wird sie diesen Aspekt im Rahmen ihrer Arbeit diskutieren.

Der Bericht wird also die Elemente der Beteiligung nachvollziehbar aufnehmen. Damit wird deutlich, wie die Beteiligung auf die Kommission und ihren Bericht Einfluss genommen hat.

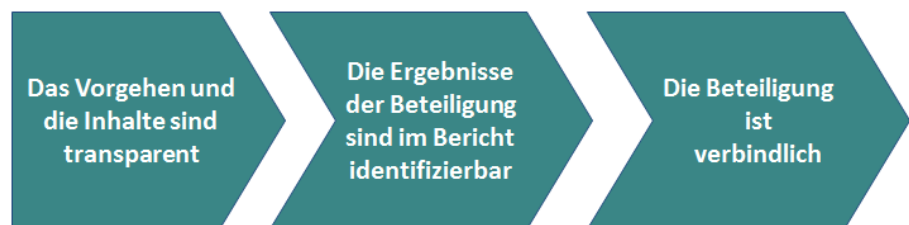


Abbildung: Die Ansprüche des Beteiligungsmodells

Lernendes System

Jede Beteiligung ist ein Prozess, der für die Menschen, die diesen Prozess mitgehen, in seiner Gesamtheit das Ergebnis der Beteiligung darstellt. Es werden kontinuierlich wirkende Formate mit punktuell eingesetzten kombiniert. Selbstverständlich kommt es auf die Qualität des Konzeptes an. Um aber dem Anspruch gerecht zu werden, eine neue Qualität der Beteiligung zu erzielen, ist die oben erwähnte lösungsorientierte Haltung der Beteiligten ebenso eine Voraussetzung wie die Kompetenz und Qualität der Umsetzung der Formate.

Ein lernendes System bedeutet ebenso, dass Fort- und Rückschritte zu erwarten sind. Denn jeder Lernprozess ist ein Wachstumsprozess, der auch von Fehlern profitieren kann. Mit diesem Bewusstsein kann Fehlerfreundlichkeit zum Nutzen werden.

Da die Erfahrungen der sich am Prozess beteiligenden Menschen ebenso unterschiedlich sind wie ihre soziodemografischen Hintergründe, wird der Beteiligungsprozess von Ungleichzeitigkeiten geprägt sein. Umso bedeutender ist der respektvolle und empathische

sche Umgang miteinander. Diesbezüglich kommt der externen Moderation eine besondere Rolle zu.

Externe Moderation

Um den Lernprozess der Beteiligung voranzubringen, ist eine externe Moderation und Gestaltung der Formate hilfreich. Die Moderatorin oder der Moderator sollte über Erfahrungen in der Konfliktmoderation oder als Mediator verfügen. Die Moderation verfolgt dabei keine inhaltlichen Interessen, das Interesse liegt einzig und allein darin, den Prozess lösungsorientiert zu gestalten. Gleichwohl muss die Moderation einen Überblick über die Inhalte haben, um ihren Moderationsaufgaben gerecht zu werden. Die Moderation ist auch dafür verantwortlich, die Ergebnisse der Beteiligten aus den später beschriebenen Formaten während der Veranstaltungen zusammenzufassen und nachvollziehbar zu visualisieren.

Die externen Moderatoren sind verpflichtet, die Grundsätze guter Beteiligung im Prozess umzusetzen.

Sie entwickeln für jedes Format Spielregeln guter Dialogkultur.



Abbildung: Visu-Protokoll des Beteiligungsgedankens im Workshop der AG 1 am 21.4.2015. Grundlage des weiter oben dargestellten Modells.

2.2 Themen

Die Themen der Beteiligung leiten sich direkt aus dem StandAG ab. Denn aus § 5 und § 9 ergibt sich, dass die in § 4 beauftragten Empfehlungen auch Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, sollte jede im Kommissionsbericht ausgesprochene Empfehlung mit dem jeweiligen Ergebnis der öffentlichen Erörterung abgeglichen werden. Die Kommission kann die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in ihren Empfehlungen aufgreifen oder begründet ablehnen (siehe 2.1).

Die AG 1 hat sich daher in ihrer Sitzung vom 12.5.2015 dafür ausgesprochen, die Empfehlungen gemäß § 4 Abs. (2) StandAG¹ zum Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen:

¹ Die im Gesetz beschriebenen Aufgaben der Kommission werden hier allgemeinverständlich zusammengefasst. Dies birgt die Gefahr einer unzulässigen Verkürzung, ist für die Nutzung im Beteiligungskonzept aber notwendig.

1. **Endlagerung oder weitere Zwischenlagerung**
Unverzögliche Endlagerung oder Verlängerung der Zwischenlager und Untersuchung von Alternativen?
2. **Entscheidungsgrundlagen**
Welche Kriterien gelten bei der Standortsuche?
3. **Fehlerkorrektur**
Wie bleiben Fehler bei Suche und Lagerung korrigierbar?
4. **Standortsuchverfahren**
Wie wird der Standortauswahlprozess organisiert?
5. **Öffentlichkeitsbeteiligung**
Wie wird die Öffentlichkeit an der Standortsuche beteiligt?
6. **Umgang mit bisherigen Festlegungen**
Wie soll mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage umgegangen werden?

Im Sinne einer „atmenden Gliederung“ wird die Kommission diese Liste voraussichtlich ergänzen und modifizieren. Änderungen wirken sich dementsprechend auf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung aus.

Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten sich dafür stark, neben den Themen, die aus dem StandAG folgen, den Aspekt der Verantwortung stärker zu betonen. Es solle vermittelt werden, dass die Gesellschaft – auch und gerade im Hinblick auf künftige Generationen – dafür Sorge tragen müsse, die Grundlagen zu schaffen für einen Standort mit bestmöglicher Sicherheit zur dauerhaften Verwahrung hoch radioaktiver Abfallstoffe.

Damit die Beteiligung der Öffentlichkeit produktive Ergebnisse erzielen kann, sollten die Themen nach folgenden **Kriterien** analysiert und ggf. auf Teilthemen fokussiert werden:

- **Entscheidungsspielraum:** Die Kommissionsmitglieder sehen eine realistische Chance, dass die Erörterung des Themas nachvollziehbare Auswirkungen auf die Kommissionsempfehlungen haben wird.
- **Botschafter:** Mindestens zwei Mitglieder der Kommission sind bereit, Botschafter für das Thema zu sein.
- **Interesse:** In der angestrebten Zielgruppe ist ausreichendes Interesse vorhanden, das Thema zu behandeln.

- **Konfliktlevel:** Es gibt relevante Meinungsunterschiede zum Thema. Themen mit zu vielen Konflikten sind in bearbeitbare Teile aufzugliedern.
- **Konkretheit:** Das Thema ist innerhalb einer angemessenen Zeit detailliert bearbeitbar, sodass die Teilnehmenden Empfehlungen formulieren und gemeinsam verabschieden können.
- **Information:** Grundlegende Informationen über das jeweilige Thema ist Voraussetzung für eine gelingende Beteiligung (siehe auch Kapitel 3.2.2).

Gemäß diesen Kriterien werden für die genannten Empfehlungsbereiche in Kapitel 3 geeignete Formate vorgeschlagen. Diese Liste ist noch nicht umfassend, sondern gibt die Maßnahmen wieder, die der AG 1 zum jetzigen Zeitpunkt machbar erscheinen.

2.2.1 Unverzögliche Endlagerung oder weitere Zwischenlagerung

Unverzögliche Endlagerung oder Verlängerung der Zwischenlagerung und Untersuchung von Alternativen?

Vorgeschlagene Formate:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche (mit Fokusgruppe „Gibt es zur Endlagerung in tiefen Bergwerken bessere Alternativen?“)
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

Zusätzlich zu den Themen der End- und auch Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe wurde der Umgang mit schwach- und mittelradioaktiven Abfallstoffen als sehr relevante Herausforderung erachtet. Die Kommission kann dieses Thema zurzeit nicht in der gebotenen Ausführlichkeit behandeln. Ob sie sich die Diskussion über schwach- und mittelradioaktive Abfälle verstärkt führen sollte oder ob das Thema auf anderer Ebene bearbeitet werden muss, wurde hingegen unterschiedlich eingeschätzt: Auf der einen Seite ist die Problematik nicht isoliert vom Gesamtkontext des Umgangs mit radioaktiven Abfallstoffen zu betrachten. Auf der anderen Seite wurde argumentiert, dass von schwach-

und mittelradioaktiven Abfallstoffen geringere Gefahren ausgehen, und die Kommissionsarbeit mit diesem Thema überfrachtet werde.

Kontrovers diskutiert wurde der Umgang mit Fehlern und zeitlichen Grenzen. Einigkeit bestand darin, dass ein Lagerungszeitraum von 1 Million Jahren kaum handhabbar ist. Dem Vorschlag, die Lagerung jeweils auf überschaubare Räume zu befristen, wurde widersprochen. Eine Befristung birgt das Risiko, das Problem der Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe in die Zukunft zu vertagen und damit auf nachfolgende Generationen zu übertragen.

2.2.2 Entscheidungsgrundlagen

Welche Kriterien gelten bei der Standortsuche?

Vorgeschlagene Formate:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche (mit Fokusgruppe „Wie lässt sich bestmögliche Sicherheit gewährleisten?“)
- [3.2.4] Fachveranstaltung und Online-Workspace mit engagierter Fachöffentlichkeit
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

2.2.3 Fehlerkorrektur

Wie bleiben Fehler bei Suche und Lagerung korrigierbar?

Vorgeschlagene Formate:

- [3.2.4] Fachveranstaltung und Online-Workspace mit engagierter Fachöffentlichkeit
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

2.2.4 Standortsuchverfahren

Wie wird der Standortauswahlprozess organisiert?

Vorgeschlagene Formate:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche (mit Fokusgruppe „Wie ist eine Standortsuche im gesellschaftlichen Konsens möglich?“)
- [3.2.3] Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen
- [3.2.6] Angebote zur Kommunikation mit kritischen Gruppen (z.B. Dokumentarfilm)
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

2.2.5 Öffentlichkeitsbeteiligung

Wie wird die Öffentlichkeit an der Standortsuche beteiligt?

Vorgeschlagene Formate:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche (mit Fokusgruppe „Welchen Einfluss soll die Öffentlichkeit auf das Suchverfahren haben?“)
- [3.2.5] Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

2.2.6 Umgang mit bisherigen Festlegungen

Wie soll mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage umgegangen werden?

Vorgeschlagene Formate:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche (mit weiteren Themenangeboten für Fokusgruppen)
- [3.2.6] Angebote zur Kommunikation mit kritischen Gruppen (z.B. Dokumentarfilm)
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format

[3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

2.3 Zielgruppen

Die Diskussion in der AG 1 hat sich – auch im Zuge der Expertenanhörung vom 22.01.2015 – mit den verschiedenen Zielgruppen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit befasst. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Breite Öffentlichkeit

Die breite Öffentlichkeit als Zielgruppe ist unbestritten. Es geht um die geeigneten Formate. Als Vorschläge liegen vor:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche
- [3.2.2] Information als Grundlage der Beteiligung
- [3.2.6] Angebote zur Kommunikation mit kritischen Gruppen (z.B. Dokumentarfilm)
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

Engagierte Öffentlichkeit

Unter engagierter Öffentlichkeit ist ein unbestimmter Kreis von Personen gemeint, der in Sachen Atompolitik und Endlagersuche bereits über einiges Vorwissen verfügt. Diesen Personen wird weiterhin die Bereitschaft zugeschrieben, sich an Veranstaltungen zu beteiligen, die über 1-2 Tage organisiert sind. Als Vorschläge liegen vor:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche
- [3.2.4] Fachveranstaltung und Online-Workspace zu den Kriterien
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

Regionale Öffentlichkeit

Als regionale Öffentlichkeit will die Kommission alle Regionen beteiligen, die derzeit von der Lagerung radioaktiver Abfälle betroffen sind.

Auch die potentiellen Endlagerregionen will die Kommission beteiligen. Die Kommission wird nicht definieren, welche Regionen dies

sind. Ob eine Region zu dieser Gruppe gehört, können die Vertreter der Region selbst entscheiden.

Als Vorschlag liegt vor:

- [3.2.3] Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

Kritische Öffentlichkeit

Die sogenannte kritische Öffentlichkeit ist von hohem Engagement geprägt, steht der Arbeit der Kommission aber sehr kritisch gegenüber. Ihre Vertreter betonen, dass sie sich nicht von der Kommission vereinnahmen lassen werden.

Grundsätzlich muss der Beteiligungsprozess an der Kommissionsarbeit der kritischen Öffentlichkeit niederschwellige und zugangsoffene Angebote zur Beteiligung machen, die Vorbehalte bezüglich einer Vereinnahmung ernst nimmt und zugleich signalisiert, dass auch Kritik als wertvoller Beitrag zum Prozess in allen Phasen ausdrücklich erwünscht ist und einen transparenten Umgang erfährt. Daher wird versucht, spezifische, für diesen Konflikt geeignete Gesprächsformen zu finden. Generell ist die kritische Öffentlichkeit eingeladen, ihre Kompetenzen zu allen Veranstaltungen einzubringen.

- [3.2.6] Angebote zur Kommunikation mit kritischen Gruppen (z.B. Dokumentarfilm)
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

Fachöffentlichkeit

Zur Fachöffentlichkeit zählen unter anderem die Genehmigungs- und Zulassungsbehörden der Bundesländer, Regionalplaner, Umwelt- und Gesundheitsexperten sowie Beschäftigte der Atomkraftwerke und weiterer Einrichtungen der Nuklearindustrie. Die Fachöffentlichkeit als Zielgruppe ist unstrittig. Als Vorschläge liegen vor:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche
- [3.2.4] Fachveranstaltung und Online-Workspace zu den Kriterien
- [3.2.5] Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

Jugend und junge Erwachsene

Diese Zielgruppe ist nahezu unstrittig. Es geht auch insoweit um die geeigneten Formate. Als Vorschläge liegen vor:

- [3.2.1] Bürgerdialog Standortsuche
- [3.2.5] Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern
- [3.2.7] Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format
- [3.2.8] Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände

Ihre Beteiligung ist im Standortauswahlgesetz vorgesehen. Sie sollen in die Kommissions- und AG-Arbeit einbezogen werden. Dies sollte für alle Formate gelten.

Weitere Zielgruppen und weitere Formate

Wie bereits eingangs geschildert, befasst sich die AG 1 nach der Sommerpause noch mit weiteren Formaten. Hierzu liegen weitere Formatvorschläge für die oben genannten Zielgruppen (z.B. Angebote für Schulklasse [3.4.4]) und auch für bislang nicht diskutierte Zielgruppen vor (z.B. Bildungs- und Wissenschaftscommunity [3.4.3]).

Darüber hinaus ist abzuklären, ob die Beschäftigten der Nuklearindustrie (Mitarbeiter und Betriebsräte) nicht nur im Rahmen der Fachöffentlichkeit (s.o.) angesprochen werden sollen, sondern auch bei weiteren Angeboten.

Journalisten werden nicht als Zielgruppe der Öffentlichkeitsbeteiligung gesehen, sondern als unabhängige Beobachter. Jedes Format sieht daher adäquate Angebote für Medienvertreter vor.

3 Wie beteiligen?

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die Beteiligung im handwerklichen Detail ausgestaltet werden kann.

3.1 Phasen

Für die Planung des Beteiligungskonzeptes geht die AG 1 von drei Phasen aus:

- **Beteiligung Phase 1: Zeitraum bis Sommer 2015**
In dieser frühen Phase steht das Beteiligungskonzept selbst und der Kontaktaufbau zu den gesellschaftlichen Gruppen im Mittelpunkt. Die Veranstaltung am 20. Juni ist das zentrale Ereignis dieser Phase.
- **Beteiligungsphase 2: Zeitraum bis Anfang 2016**
In dieser Phase stehen die inhaltlichen Fragen auf der Agenda. Unterschiedliche Beteiligungsformate für die verschiedenen Zielgruppen erweitern die Debatte und liefern Perspektiven, die im Kommissionsbericht genutzt werden können.
- **Erörterungsphase im 1. Halbjahr 2016**
In dieser Phase wird der Kommissionsbericht finalisiert. Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung befasst sich nun mit der übergreifenden Perspektive auf die Empfehlungen des Berichts und sichert die Vollständigkeit ab.

Die Diskussion in der AG geht nicht von einer Beendigung der Kommissionsarbeit zum 31.12.2015 aus und sieht eine Verlängerung bis zum 31.12.2016 als noch nicht entscheidungsreif an. Deshalb gehen wir von oben skizzierten Zeitraum aus. Eine eventuelle Verlängerung der Kommissionsarbeit kann in der Feinplanung der Beteiligungsformate flexibel berücksichtigt werden.

3.2 Primäre Beteiligungsformate

In der Sitzung der AG 1 am 21.4. wurden Anforderungen an die Beteiligungsformate gesammelt, die in der Abbildung dokumentiert sind.

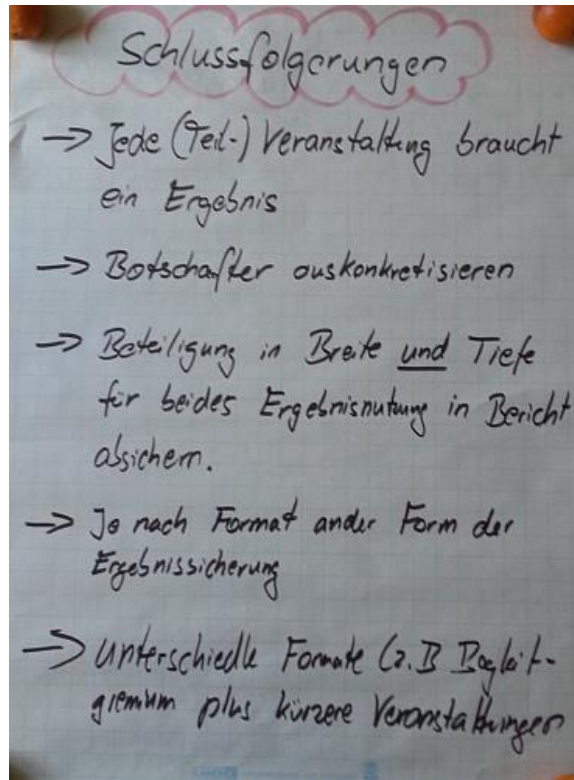


Abbildung: Schlussfolgerungen AG 1 am 21.4.2015

Diese Anforderungen aufgreifend, wurden in der Sitzung der AG 1 am 12.5.2015 sieben unterschiedliche, primäre Beteiligungsformate befürwortet. Die Feinkonzeption und Durchführung ist nach abschließender Auswahlentscheidung seitens der Kommission über die Inanspruchnahme der einzelnen voneinander unabhängigen Formate jeweils an einen Partizipationsdienstleister zu vergeben.

Die Beteiligungsformate werden zunächst in einer Übersichtstabelle aufgelistet und anschließend im Detail beschrieben:

Nr.	Thema	Fokus	Zielgruppe	Format / Phase
3.2.1	Themen-übergreifend	Beteiligungskonzept der Kommission und ausgewählte Themen	Breite Öffentlichkeit und gesellschaftliche Gruppen	Bürgerdialog Standort-suche mit World Café und Fokusgruppen >> Phase 1
3.2.2	Alle Themen	Wie und wo erhalte ich verständliche und übersichtliche Informationen?	Breite Öffentlichkeit	Kommission prüft Vorschläge aus Beteiligungsprozess >> Phase 2 und 3
3.2.3	Leitbild Standortsuchverfahren Öffentlichkeitsbeteiligung	Wie ist eine Standort-suche im gesellschaftlichen Konsens möglich?	Alle Regionen, die derzeit von der Lagerung radioaktiver Abfälle betroffen sind, sowie potentielle Endlagerregionen. Ob eine Region zu dieser Gruppe gehört, entscheiden die Regionen selbst.	Workshop-Reihe mit Arbeitsgruppen >> Phase 2
3.2.4	Entscheidungsgrundlagen Fehlerkorrektur	Welche Kriterien gelten bei der Standort-suche? Wie bleiben Fehler bei Suche und Lagerung korrigierbar?"	Engagierte Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit	Fachveranstaltung mit anschließendem Online-Workspace >> Phase 2
3.2.5	Öffentlichkeitsbeteiligung	Der konkrete Beteiligungsprozess bei Suche und Auswahl des Standorts, Sicherstellung der Transparenz	Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker	Interaktive Workshop-Reihe mit Konzepterstellung >> Phase 2 und 3
3.2.6	Lernen aus der Vergangenheit	Erkenntnisse für den zukünftigen Prozess der Standort-suche	Kritische Öffentlichkeit, weitere Konfliktparteien und breite Öffentlichkeit	Angebote zur Kommunikation mit kritischen Gruppen (z.B. Dokumentarfilm) >> Phase 2 und 3
3.2.7	Themen-übergreifend	Fokus wird von den Absendern definiert	Alle Zielgruppen	Zuschriften und Online-Format der Kommissionswebsite >> Phase 1 bis 3

Nr.	Thema	Fokus	Zielgruppe	Format / Phase
3.2.8	Themen- übergreifend	a) Diskussion des Be- richtsentwurfs b) Reflexion des Beteili- gungsprozesses	Alle Beteiligten der bis- herigen Formate und die breite Öffentlichkeit	Veranstaltungen zum Bericht der Kommissi- on >> Phase 3

Tabelle: Übersicht über die Themen, Zielgruppen und Formate der acht primären Beteiligungsmaßnahmen

3.2.1 Bürgerdialog Standortsuche mit der breiten Öffentlichkeit

Am 20.6.2015 wird als erste Veranstaltung der „Bürgerdialog Standortsuche“ in Berlin stattfinden, zu dem bundesweit eingeladen wird. Auf der Veranstaltung wird das Beteiligungskonzept der Kommission im World-Café-Format diskutiert:

- Was sind die Grundsätze guter Beteiligung?
- Welche Inhalte sind dafür geeignet?
- Welche Formen passen?
- Welchen Einfluss haben die Ergebnisse?

Die Ergebnisse werden in das vorliegende Konzept eingearbeitet. Darüber hinaus werden in Fokusgruppen folgende Themen erörtert:

- Wie ist eine Standortsuche im gesellschaftlichen Konsens möglich?
- Welchen Einfluss soll die Öffentlichkeit auf das Suchverfahren haben?
- Gibt es zur Endlagerung in tiefen Bergwerken bessere Alternativen?
- Wie lässt sich bestmögliche Sicherheit gewährleisten?
- Wie wird sichergestellt, dass die Kosten verursachergerecht getragen werden?
- Sollte die Bundesregierung Bau, Betrieb und Kontrolle von Endlagern neu organisieren?
- Wie können wir bei radioaktiven Abfällen der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht werden?

Die Veranstaltung ist medienöffentlich. Weitere Details sind im Veranstaltungskonzept beschrieben, das von der Kommission am 18.5.2015 beschlossen wurde.

3.2.2 Information als Grundlage der Beteiligung

Themen der Kommission	Alle Themen
Fokus für die Öffentlichkeit	<p>Wie und wo erhalte ich verständliche und übersichtliche Informationen?</p> <p>Bei allen vier in den World Cafés behandelten Fragen ist einvernehmlich festgestellt worden, dass verständliche, transparente, anschauliche und für alle zugängliche Informationen die Grundlage einer echten Bürgerbeteiligung bilden.</p> <p>Aus Sicht der Teilnehmer kann die Homepage der Kommission diesen Bedarf zurzeit noch nicht im notwendigen Umfang decken.</p>
Zielgruppe	<p>Breite Öffentlichkeit</p> <p>In der breiten Öffentlichkeit ist das Thema der Lagerung hoch radioaktiver Abfälle grundsätzlich bekannt. Gleichwohl ist weder die jetzige Arbeit der Kommission noch die darauffolgende Suche und Auswahl eines Standorts im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Ein grundlegendes Dilemma von Beteiligungsprozessen besteht darin, dass die Beteiligungsbereitschaft erst einsetzt, wenn sich Menschen von einer Planung direkt betroffen fühlen. Bürgerfreundlich aufbereitete Basisinformationen können einerseits das Wissen in der Bevölkerung zum Umgang mit hoch radioaktivem Abfall mehren, andererseits aber auch Interesse für die Standortsuche und die aktive Beteiligung an dieser wecken.</p>
Beteiligungsformat	<p>Die für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess notwendige Versorgung mit grundlegenden Informationen kann schwerlich mit nur einem Beteiligungsformat geleistet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Tische entwickelten dafür zahlreiche Vorschläge. Die Verfasser empfehlen der Kommission, die hervorgebrachten Ideen eingehend zu prüfen und ggf ausarbeiten zu lassen. Schließlich sollte die Kommission diejenigen Formate umsetzen, die sie für geeignet erachtet, dem Wunsch nach verständlichen, anschaulichen und gut zugänglichen Informationen gerecht zu werden.</p> <p>Die an den Tischen diskutierten Vorschläge lauteten im Einzelnen:</p>

1. Zu den Kommissionsdokumenten sollten einfach verständliche Kurzfassungen angelegt werden, die einen schnellen Einstieg ins Thema ermöglichen.
2. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter über den Stand der Kommissionsarbeit.
3. Kurze und neutrale Erklärfilme nach dem Vorbild der „Sendung mit der Maus“.
4. Die Vermittlung von Grundlagen über die aktuelle Arbeit der Kommission, die Technik und den Beteiligungsprozess in Formaten, die auch in Schulen eingesetzt werden können. Die Einbeziehung von Schulen zur Vermittlung von Informationen spielte insgesamt eine wichtige Rolle. Auch die Integration des Themas in die Lehrpläne wurde angedacht, etwa im Rahmen der Fächer Physik, Erdkunde oder Ethik. Hier müssten die Kultusministerien einbezogen werden.
5. Das Onlineforum ist grundsätzlich als ein geeignetes Format angesehen worden. Allerdings bedarf es der Ergänzung grundlegender Informationen und der methodischen Weiterentwicklung zu einer echten dialogischen Plattform, auf der die Kommissionsmitglieder in den Austausch mit Bürgern treten. Angeregt wurde auch die Einrichtung eines zweiten Onlineportals, in welchem Experten, die nicht der Kommission angehören, Informationen und Meinungen zum Thema veröffentlichen und diskutieren können.
6. Eine bundesweite Informationskampagne.
7. Bundesweit dezentrale Informationsveranstaltungen in verschiedenen Regionen, zum Beispiel ein bis zwei Informationsveranstaltungen in jedem Bundesland.
8. Informationsveranstaltungen an den Standorten der Zwischenlager. Die Bereitschaft, sich in einen Beteiligungsprozess einzubringen, nimmt zu, sobald man sich persönlich betroffen fühlt. Diese Betroffenheit sahen die Beteiligten am ehesten in den Regionen, in denen es Zwischenlager gibt.
9. Formate von Jugendlichen für Jugendliche wie Planspiele, Wettbewerbe oder Social Media-Aktivitäten bei Facebook, Twitter etc. Für die Entwicklung dieser Formate könnten den Jugendlichen erfahrene Mentoren an die Seite gestellt werden.
10. Ein Wiki, also eine interaktiv nutzbare Online-Enzyklopädie, zur Lagerung hoch radioaktiver Abfälle.

11. Ein geographischer oder auch digitaler Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger Wissenschaftler befragen können und verständlich über den aktuellen Forschungsstand oder wissenschaftliche Debatten informiert werden.
12. Die Einrichtung einer Informationszentrale ähnlich der Bundeszentrale für politische Bildung.
13. Die Kommissionsmitglieder sollten als Multiplikatoren wirken und die Inhalte aus Kommissionsarbeit und Beteiligungsprozess auch in anderen politischen Kontexten verbreiten, etwa indem sie diese über die Websites ihrer Organisationen oder Parteien kommunizieren.

Darüber hinaus schließt aus Sicht der Teilnehmer eine umfassende und grundlegende Information der Öffentlichkeit auch ein, die Probleme und Risiken im Umgang mit hoch radioaktivem Abfall offen anzusprechen.

Kostenschätzung²	Abhängig von der Wahl der Formate
Zeitaufwand Botschafter	Abhängig von der Wahl der Formate
Phase	Phase 2 und Phase 3

Ergänzend zu den Beteiligungsformaten wurden repräsentative Befragungen zu einzelnen grundlegenden Themen der Standort-suche und -auswahl vorgeschlagen.

Repräsentative Umfragen können das Meinungsbild der Gesamtbevölkerung ermitteln. Veränderungen der gesellschaftlichen Stimmung können bei wiederholtem Einsatz erfasst werden.

Befragungen sind originär kein Beteiligungsformat. Gleichwohl können sie der Kommission bei ihren Einschätzungen helfen und auch der Öffentlichkeit einen Eindruck vom Meinungsbild in der Gesellschaft ermöglichen.

² Alle angegebenen Kostenschätzungen basieren auf groben Erfahrungswerten. Sie sind im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung / Vergabe aufgrund der Spezifikationen genauer zu erheben.

3.2.3 Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen

Themen
der Kommission

Das Leitbild der Kommission, Standortsuchverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

Fokus für die
Öffentlichkeit

Wie ist eine Standortsuche im gesellschaftlichen Konsens möglich?

Die im Leitbild zu dokumentierenden Grundsätze bilden den Ausgangspunkt für die natur- und sozialwissenschaftliche Kriterienbildung der Standortsuche. Damit die Grundsätze als gesellschaftlicher Konsens anerkannt werden, müssen sie von den Menschen, die in dieser Standortsuche wesentliche Rollen einnehmen werden, mitgestaltet und mitgetragen werden. Ebenso sind die Verfahrensprinzipien der Standortauswahl und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu diskutieren.

Zielgruppe

Vertreter der Regionen, die von Einrichtungen für die Lagerung radioaktiver Abfälle betroffen sind.

Im Sinne einer „weißen Landkarte“ und unter der Annahme, dass im Standortsuchprozess weitere, bislang nicht genannte Standorte in die nähere Auswahl kommen werden, sollen Einladungen an alle Regionen, die derzeit von der Lagerung radioaktiver Abfälle betroffen sind, ausgesprochen werden.

Mit den derzeit von der Lagerung betroffenen Standorten sind auch die bestehenden Zwischenlager an den Standorten der Kernkraftwerke gemeint. Diese Klarstellung war Teilnehmenden wichtig.

Auch die potentiellen Endlagerregionen will die Kommission beteiligen. Die Kommission wird nicht definieren, welche Regionen dies sind. Ob eine Region zu dieser Gruppe gehört, können die Vertreter der Region selbst entscheiden.

Die Regionen benennen wiederum je zwei bis drei Vertreter ihrer Region für die Workshops, z.B. Landräte, Bürgermeister, Bürgergruppen und -initiativen. Insgesamt sollte die Gruppe 40-60 Personen umfassen, um arbeitsfähig zu bleiben.

Diese Zielgruppe, die eine tragende Rolle im kommenden

Standortsuchprozess übernehmen muss, erhält damit die Gelegenheit, frühzeitig an der gesellschaftlichen Konsensbildung mitzuwirken.

Beteiligungsformat

Workshop-Reihe mit Arbeitsgruppen

Ziel der Beteiligung ist es, die von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätze und Verfahrensprinzipien in hoher Detail-schärfe zu erfassen und davon ausgehend Teilaussagen zu justieren und Prioritäten zu setzen.

Sinnvoll zu erreichen ist dies in einer Reihe von drei ganztägigen Workshops, in denen das Leitbild und die Verfahrensmöglichkeiten vorgestellt und in (sehr kleinen) Arbeitsgruppen die Einzelfragen erörtert werden. Zum Abschluss des Workshops steht eine gemeinsame Erklärung. Selbst wenn diese mehrheitlich Dissense enthalten sollte, kann die Workshop-Reihe den Auftakt für die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren darstellen.

Die Workshop-Reihe ist nicht medienöffentlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständigen sich, wie sie mit Presseanfragen umgehen wollen.

Kostenschätzung³

rund 90.000 € (bei 3 Workshops)

Zeitaufwand Botschafter

3 Botschafter à 1Tag pro Workshop = ca. 9 Tage

- 1 Mitglied Ad-hoc Gruppe „Grundlagen und Leitbild“
- 1 Mitglied AG 1
- 1 Mitglied AG 3

Phase

Phase 2 und Phase 3

³ Alle angegebenen Kostenschätzungen basieren auf groben Erfahrungswerten. Sie sind im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung / Vergabe aufgrund der Spezifikationen genauer zu erheben.

3.2.4 Fachveranstaltung und Online-Workspace mit engagierter Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit

Themen
der Kommission

Entscheidungsgrundlagen, Fehlerkorrektur

Fokus für die
Öffentlichkeit

Welche Kriterien gelten bei der Standortsuche? Wie bleiben Fehler bei Suche und Lagerung korrigierbar?

Das Thema ist von wissenschaftlichen Fragen der Geologie, Raumplanung und Bergbautechnik geprägt. Die engagierte Öffentlichkeit ist jedoch aufgrund der historischen Erfahrungen misstrauisch, inwieweit politische Vorentscheidungen von technischen Zusammenhängen überdeckt werden.

Es ist daher notwendig, die technische Debatte so nachvollziehbar wie möglich zu machen, sodass interessierte Laien aus allen relevanten Interessensgruppen die Sicherheitseinschätzungen auf Plausibilität prüfen können.

Zielgruppe

Engagierte Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit

Aufgrund der inhaltlichen Komplexität sollte dieses Thema von Vertretern der engagierten Öffentlichkeit gemeinsam mit Vertretern der Fachöffentlichkeit behandelt werden. Aufgabe dieser Vertreterinnen und Vertreter ist es, ihre Schlussfolgerungen an die Teilöffentlichkeiten weiterzugeben, in denen sie Vertrauen genießen.

Beteiligungsformat

Fachveranstaltung mit anschließendem Online-Workspace

Die Arbeit erfordert zunächst die gemeinsame Identifikation der relevanten Auswahlkriterien und Korrekturmechanismen, anschließend eine detaillierte fachliche Spezifikation dieser Punkte. Als Beteiligungsformat sollte daher ein zweistufiges Verfahren realisiert werden: In einer zweitägigen Präsenzveranstaltung werden die Kriterien in wechselnden Arbeitsgruppen identifiziert und stichwortartig spezifiziert. In einer anschließenden vierwöchigen, dezentralen Arbeitsphase werden die Kriterien aus allen Perspektiven analysiert, beschrieben und priorisiert. Die Ergebnisse dieser dezentralen Arbeitsphase werden in einem Online-Workspace zusammengeführt, sodass auch Außenstehende die Ergebnisse auf Plausibilität prüfen können.

Sozialwissenschaftlich untersuchte Formatvorlage ist das „Bür-

gerForum“ der Bertelsmann Stiftung.

Abweichend von diesem Originalformat, sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht per Zufallsauswahl aus der Gesamtbevölkerung eingeladen werden, sondern durch ein Schneeballsystem aus der oben beschriebenen Zielgruppe „Engagierte Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit“. Dabei ist auch der Kontakt zu den Vertretern der sogenannten „kritischen Öffentlichkeit“ zu suchen. Das Schneeballsystem basiert auf einer Interessenanalyse, bei der alle involvierten gesellschaftlichen Gruppen identifiziert werden. Aus allen Gruppen werden Vertreter eingeladen, die wiederum weitere geeignete und interessierte Personen einladen können. Als Ausgleich für den vergleichsweise hohen Zeit- und Arbeitsaufwand der Teilnehmenden muss das Budget für Reise und Unterkunft wertschätzend ausgestattet werden.

Auf diese Weise formiert sich eine Teilnehmerschaft, die von hohem Engagement wie auch großer Vielfalt gekennzeichnet ist.

Veranstaltung und Online-Workspace sind medienöffentlich.

Kostenschätzung ²	rund 80.000 € inkl. Sachkosten (bei 100 TN)
Zeitaufwand Botschafter	2-3 Botschafter à 1,5 Tage Präsenz und 1,5 Tage Online = 9 Tage <ul style="list-style-type: none"> • 2 Mitglieder AG 3 • ggf. in Personalunion mit AG 1
Phase	Phase 2, vor Formulierung der entsprechenden Kommissionsempfehlungen

3.2.5 Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern

Thema
der Kommission

Öffentlichkeitsbeteiligung

Fokus für die
Öffentlichkeit

Der konkrete Beteiligungsprozess bei Suche und Auswahl des Standorts, Sicherstellung der Transparenz

Dieses Thema wird wesentlich darüber entscheiden, als wie fair und vertrauenswürdig die Standortsuche wahrgenommen wird. Damit wird eine entscheidende Stellgröße für die Qualität und Quantität der Gegenproteste beeinflusst.

Zielgruppe

Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker

Mit der angestrebten Mischung der beiden Zielgruppen trifft das Erfahrungswissen aus der beruflichen Geschichte der Praktiker auf die Erwartungen junger Menschen an ihre Zukunft.

Die Gruppe der Beteiligungspraktiker wird rekrutiert aus professionellen Moderatoren und Mediatoren von Beteiligungsprozessen, Teilnehmern aus diesen Prozessen, fachlich zuständigen Mitarbeitern von Genehmigungsbehörden sowie Kommunalvertretern, die bspw. eine Stabsstelle für Bürgerbeteiligung in ihrer Stadt oder Kommune leiten.

Die junge Generation hat in einigen Bereichen andere Ansprüche und Erwartungen an das Leben und die Gesellschaft (vielfach beschrieben, bspw. unter dem Begriff der Y-Generation). Da die Suche und Auswahl des Standorts über mehrere Jahre hinweg andauern wird, ist die gezielte Einbindung der jungen Generation geboten.

Um über Erwartungen und Ansprüche hinaus einen umsetzungsfähigen Prozess zu etablieren, fließen die methodischen Erfahrungen von Beteiligungspraktikern ein.

Die Beteiligungspraktiker werden persönlich eingeladen, die Jugendlichen über Multiplikatoren-Organisationen (auch Schulen) gewonnen.

Beteiligungsformat

Interaktive Workshopreihe mit Konzepterstellung

In zwei bis drei zweitägigen Workshops wird der Beteiligungsprozess entwickelt.

Workshop I

1. Zukunftswerkstatt
Wie soll eine gute Beteiligung aussehen?
2. Strukturierende Metaplanmoderation
Wer soll beteiligt werden und wer will sich zu welchen Inhalten beteiligen?

Workshop II

3. Moderierte Arbeitsgruppen
Welche Inhalte können mit welchen Beteiligungsformaten umgesetzt werden? Was kosten sie?
4. Moderierte Schreibwerkstatt
Wie gestalten wir den gesamten Prozess?

Optional Workshop III

5. Moderierter Runder Tisch
Wie bewerten wir am Ende unseren Prozess und wo verbessern wir ihn?

Die Moderatoren setzen zusätzlich jeweils passende Moderationstechniken ein. Die Beteiligungsexperten bringen ihr Wissen und die Grundlagen der AG 1 ein. Die Anzahl der Teilnehmer sollte rund 25 betragen, mit einem deutlich höheren Anteil an Jugendlichen.

Die Ergebnisse werden durch die Botschafter in die AG 1 und Kommission eingebracht. Je deutlicher sich der Beteiligungsbeitrag in den Empfehlungen der Kommission niederschlägt, desto höher wird die spätere Akzeptanz sein. Dies betrifft insbesondere konkrete Empfehlungen für die Beteiligungsregelungen im StandAG. Die Workshop-Reihe ist nicht medienöffentlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständigen sich, wie sie mit Presseanfragen umgehen wollen.

Kostenschätzung ²	rund 50.000 € zuzüglich ggf. Honorare für die Experten, Raummieten, Fahrt und Unterkunft, sowie Kosten für den optionalen 3. Workshop
Zeitaufwand Botschafter	2-3 Botschafter à 5 Tage = 10-15 Tage (2-3 Mitglieder AG 1)
Phase 2 und 3	Die ersten beiden Workshops sollten in Phase 2 stattfinden. Der optionale Workshop kann in Phase 3 erfolgen.

3.2.6 Angebote zur Kommunikation mit kritischen Gruppen (z.B. Dokumentarfilm)

Thema
der Kommission

Lernen aus der Vergangenheit

Fokus für die
Öffentlichkeit

Erkenntnisse für den zukünftigen Prozess der Standortsuche

Zielgruppe

Kritische Öffentlichkeit, weitere Konfliktparteien und breite Öffentlichkeit

Gemeinsam mit den kritischen Gruppen, die eine Mitwirkung in der Kommission derzeit ablehnen, sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, ob und wie die bestehenden Konflikte aufgearbeitet werden können.

Beteiligung folgt dem Prinzip der Freiwilligkeit und ist ein aktives Angebot der Kommission.

Kontaktaufnahme und Konzeptentwicklung, ...

... z.B. für einen Dokumentarfilm mit öffentlicher Veranstaltung

Die historischen Erfahrungen aller Beteiligten bspw. um Gorleben und Schacht Konrad werden in einem Dokumentarfilm nicht-wertend aufbereitet. Der Dokumentarfilm arbeitet deutlich die historischen Rahmenbedingungen auf, damit die bis heute stattgefundene Entwicklung deutlich wird. Gerade unter dem Aspekt der zukünftigen Suche und Auswahl des Standorts gehen wir von Interesse an dieser filmischen Aufarbeitung aus.

Für die Umsetzung wären in einem ersten Schritt Konzept und Drehbuch auszuschreiben bzw. in Zusammenarbeit mit einer Fernsehanstalt oder einer Filmhochschule zu spezifizieren. Insbesondere ist die Bereitschaft der kritischen Gruppen abzufragen, unter welchen Voraussetzungen sie bereit wären an einem solchen Projekt teilzunehmen.

| Das Format des Dokumentarfilms wurde grundsätzlich als sehr |

geeignet bewertet. Wichtig war den Beteiligten dabei, den Blick nicht nur in die Vergangenheit zu richten, sondern daraus auch Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu erarbeiten. Dieser Film sollte für alle verständlich sein. Um den Film unabhängig und nicht wertend zu produzieren, sollte das öffentlich-rechtliche Fernsehen diesen produzieren. Eine mehrteilige Serie mit kurzen Sequenzen von 15 bis 20 Minuten kann das Interesse der Öffentlichkeit wecken. Zu dem Film sollte ein Glossar angeboten werden. Der Film sollte die Möglichkeit beinhalten, unmittelbar in den Dialog zu treten und Nachfragen zu klären, beispielsweise in einem zeitgleich online verfügbaren Chat. Der Film sollte ebenfalls online abrufbar sein.

Die Entstehung des Standortauswahlgesetzes sollte auch Gegenstand der kritischen Vergangenheitsaufarbeitung sein.

Die Kommission würde zeitgleich mit der Veröffentlichung des Films eine Diskussionsveranstaltung anbieten, mit dem Ziel Schlussfolgerungen in ihren Bericht aufzunehmen.

Der Dokumentarfilm sollte die Basis für weitere Dialogformate bilden.

Die Autoren hatten hierzu ein Bürgergutachten vorgeschlagen. Der Bedarf an einer Aufarbeitung der Geschichte ist generationenübergreifend hoch, so unser Eindruck der Diskussionen. Eine Fortsetzung des Dialogs mit allen beteiligten Akteuren und gesellschaftlichen Gruppen auf Basis des Films ist damit notwendig. Dies gilt sicher auch nach Abschluss der Kommissionsarbeit. Daher empfehlen wir, die Aufarbeitung in den Bericht der Kommission mit aufzunehmen.

Das weiterentwickelte Bürgerforum der Kommission kann für den Dialog genutzt werden. Hier können die Kommissionsmitglieder online mit den Bürgern kommunizieren und die Debatte darüber, was wir aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen, fortsetzen.

Die Filmserie kann bspw. über die Kultusministerkonferenz an die Schulen in allen Bundesländern verteilt werden. Dies würde einen begleitenden Leitfaden für Lehrende und Schüler/innen erfordern, damit der Film sinnvoll und von vertiefenden Informati-

onen begleitet im Unterricht eingesetzt werden kann.

Desweiteren sind überregional angebotene Workshops für je 25 Beteiligte ein flexibles Format, um vertiefte Diskussionen in den Bundesländern führen zu können.

Auch eine Wanderausstellung oder ein Dokumentationszentrum wurden von einigen Teilnehmern als sinnvolle Formate angesehen, um die Auseinandersetzung mit der Historie der Endlagerdebatte – alternativ oder ergänzend zum Dokumentarfilm – zu ermöglichen.

Im Detail sind die Folgeformate nach Produktion des Films festzulegen, um hier flexibel agieren zu können.

... z.B. für ein Bürgergutachten

Bei Bedarf lässt sich der Dokumentarfilm durch ein Bürgergutachten ergänzen. Das Gutachten enthält Lösungsvorschläge für den zukünftigen Prozess der Standortsuche. Es greift die Frage auf, was wir aus der Geschichte um Gorleben und Konrad lernen können.

Die Teilnehmer werden im Zufallsverfahren aus den Melderegistern gezogen. Zudem werden gezielt Vertreter der Konfliktparteien eingeladen.

In zwei Gruppen von ca. 25 Personen sind sie vier Arbeitstage tätig. Die Bürgergutachter werden von Experten über alle wichtigen Aspekte des Themas informiert. Bei strittigen Fragen referieren Fachleute mit verschiedenen Ansichten (kontroverse Information).

Die meiste Arbeit geschieht in Kleingruppen zu etwa 5 Teilnehmern. Diese werden ungefähr alle eineinhalb Stunden neu zusammengesetzt. Sie arbeiten frei und ohne Überwachung oder Moderation.

Die Empfehlungen der Bürger werden zusammengefasst, verdichtet, nochmals von Vertretern der Bürger geprüft und dann als Bürgergutachten veröffentlicht.⁴

⁴ Quelle: Gesellschaft für Bürgergutachten

Die Rolle von Presse- und Medienvertretern ist im Rahmen der Konzeptentwicklung zu klären.

Kostenschätzung⁵

Rund 30.000 € für Konzeptentwicklung und Kontaktaufnahmen mit kritischen Gruppen. Folgekosten je nach Ergebnis.

⁵ Alle angegebenen Kostenschätzungen basieren auf groben Erfahrungswerten. Sie sind im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung / Vergabe aufgrund der Spezifikationen genauer zu erheben.

3.2.7 Zuschriften und weiterentwickeltes Online-Format

Die Kommission hat bereits Abläufe etabliert, wie Zuschriften (Post, E-Mail, Fax) und Diskussionsstränge im Online-Forum (Bürgerforum) in die Arbeit der Kommission eingespeist werden.

Beide Kommunikationskanäle werden von unterschiedlichen Beteiligten kritisiert. Als Punkte werden angeführt:

- Ein Großteil der Zuschriften stammt von wenigen Absendern, deren Anliegen in der Kommission bekannt sind und bereits beantwortet wurden. Diese sich wiederholenden Zusendungen belegen Ressourcen in der Geschäftsstelle, die an anderen Stellen fehlen.
- Die Anzahl der konstruktiven Zuschriften ist gering. Dies kann sich schnell ändern, wenn die Kommission ihre ersten erfolgreichen Beteiligungsveranstaltungen durchführt.
- Das Online-Forum wird begrenzt genutzt. In der Expertenanhörung hat Herr Trénel erläutert, dass dies nur durch konzeptionelle Änderungen zu verbessern ist. Aktuell scheint das Online-Forum von haupt- und ehrenamtlichen Lobby-Gruppen genutzt zu werden, um bekannte Positionen pseudonym gegenüberzustellen.
- Sollte die Anzahl der Anliegen in einer kommenden Phase ansteigen (z.B. bei kritischen Themen gegen Ende der Kommissionsarbeit), stehen keine skalierbaren Mechanismen bereit, um die Anliegen angemessen zu verarbeiten.

Mit der neuen Kommissionswebsite wurden die genannten Probleme erfolgreich adressiert. Zuschriften können dort veröffentlicht werden, dies sollte nun regelmäßig gepflegt werden.

Das Bürgerforum, so der bereits erwähnte, vielfach vorgetragene Wunsch der Beteiligten, sollte stärker dialogisch genutzt werden. Die Kommissionsmitglieder können hier aktiv den gewünschten Bürgerdialog praktizieren, indem sie kontinuierlich wöchentlich Beiträge und Antworten einstellen.

Die geplante Fortentwicklung des bisherigen Online-Forums ist zu begrüßen und sollte erfolgen, bevor der Bericht zur öffentlichen Diskussion gestellt wird. Wir empfehlen eine Fokussierung auf elektronische Zuschriften und ihre skalierbare Auswertung. Schleswig-Holstein nutzt beispielweise ein System, das Stellungnahmen im Bereich der Bauleitplanung nach quantitativ-qualitativen Parametern auswertet und rechtskonform in den formalen Planungsprozess überführt (siehe www.bob-sh.de).

Solche Systeme sind in kurzer Zeit installierbar und nutzbar. Die Vorteile wären, dass die Kommission einen transparenten Weg vorweisen kann, wie Zuschriften ausgewertet werden und dass sie auf sehr viel höhere Nutzerzahlen im Rahmen der Berichtskomentierung technisch und organisatorisch vorbereitet wäre. Dies wäre auch eine sinnvolle Vorarbeit für den Standortsuchprozess.

Auf diese Weise können die Kommentare aus der breiten Öffentlichkeit so ausgewertet werden, dass die inhaltlich zentralen und häufig genannten Aspekte klar herausgefiltert werden. Einzelmeinungen erhalten automatisch weniger Aufmerksamkeit. So ausgewertete Ergebnisse können wie das Ergebnis eines Workshops für den Kommissionsbericht genutzt werden.

Der Zeitaufwand für Botschafter würde durch die optimierte Auswertbarkeit im Vergleich zur aktuellen Lösung sinken.

Die AG 1 schlägt vor, dass die Geschäftsstelle ein Fachberatungsgespräch mit E-Partizipations-Experten durchführt, um die konkreten Möglichkeiten zu klären.

Als Kosten werden 5.000,- € für das Fachberatungsgespräch kalkuliert. Gegenstand des Fachgesprächs wäre auch, Nutzen und Aufwand (Botschafter, Betriebskosten) für die verschiedene Szenarien zu klären. Ebenso ist zu klären, welche niedrigschwelligen Informationsangebote („Einsteigerinfos“) gepflegt werden können, um die Effektivität des Austausches zu unterstützen.

3.2.8 Veranstaltungen zum Bericht der Kommission

3.2.8.1 Der Kommissionsbericht im Entwurf

Fokus für die Öffentlichkeit

Kritische Diskussion des Berichtsentwurfs

Zielgruppe	Alle Beteiligten der bisherigen Formate und die breite Öffentlichkeit
Beteiligungsformat	<p>Zweitägige Veranstaltung mit Arbeitsgruppen</p> <p>Der Entwurf für den Bericht der Kommission wird der Öffentlichkeit und den bisher beteiligten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. In Arbeitsgruppen werden alle Empfehlungen und ggf. weitere zentrale Kapitel des Berichts diskutiert.</p> <p>Die Veranstaltung ist medienöffentlich.</p>
Kostenschätzung	Die Kosten sind abhängig von der Teilnehmerzahl, den Kosten für die Location etc.
Zeitaufwand Botschafter	Als Botschafter teilnehmen sollten die Verantwortlichen der jeweiligen Berichtsteile.
Phase	Diese Veranstaltung findet in der Mitte der Phase 3 statt.

3.2.8.2 Übergabe des Kommissionsberichts an Bundestag, Bundesrat und Öffentlichkeit

Fokus für die Öffentlichkeit

Reflexion des Beteiligungsprozesses und der Resultate

Die Beteiligten der unterschiedlichen Formate werden ein Interesse daran haben, zu erfahren, wie die Evaluationsergebnisse des gesamten Beteiligungsprozesses ausgefallen sind, und wie sich die Ergebnisse im Bericht niederschlagen.

Darüber steht die Frage, ob und in welcher Weise sich der gemeinsame Lernprozess entwickelt hat.

Zielgruppe

Alle Zielgruppen: Beteiligte des Prozesses

Ebenso wie die Kommissionsmitglieder werden auch die aktiv beteiligten Menschen ein Resümee ziehen wollen. Um die unterschiedlichen Facetten der Erfahrungen zusammenzuführen, bietet sich ein gemeinsamer Rahmen an.

Die namentlich bekannten Beteiligten werden persönlich eingeladen.

Beteiligungsformat

Eintägige Veranstaltung: Reflexion Bürgerdialog Standort-suche

Die Veranstaltung hat folgende inhaltliche Schwerpunkte

1. Die Kommission präsentiert die wesentlichen Schwerpunkte des Berichts.
2. Storytelling: Mitglieder der Kommission und einzelne Beteiligte berichten von ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Beteiligungsprozess.
3. Die Erkenntnisse aus der begleitenden Evaluation werden präsentiert und diskutiert.
4. Ein gemeinsames Resümee mit Schlussfolgerungen für das folgende Suchverfahren und die Standortauswahl wird gezogen. Das Resümee führt zu einer Verankerung der Ergebnisse in den Köpfen aller Anwesenden und, über die mediale Verbreitung, auch in der breiteren Öffentlichkeit.
5. Bundeskanzlerin/Minister würdigen die Arbeit der Beteiligten.

Die Veranstaltung ist medienöffentlich.

Die weitere Feinkonzeption ist abhängig von der Anzahl der Gäste und kann in Phase 3 erfolgen.

Kostenschätzung Die Kosten sind abhängig von der Teilnehmerzahl, den Kosten für die Location etc.

Über ein rechtzeitiges „save the date“ mit Anmeldung kann die Zahl der Gäste ermittelt und ein Feinkonzept sowie die detaillierte Kostenkalkulation aufgestellt werden.

Zeitaufwand Botschafter Alle Mitglieder

Phase Diese Veranstaltung bildet den Abschluss der Phase 3.

3.3 Unabhängige Beteiligungsformate

Beteiligungsformate wie z.B. das ENTRIA-Bürgergutachten (K-Mat. 20) oder von Kommissionsmitgliedern organisierte Formate wie z.B. die Veranstaltungsreihe des Niedersächsischen Umweltministeriums sind grundsätzlich geeignet, in den Empfehlungen der Kommission benannt und berücksichtigt zu werden. Sie stehen im Bezug zur Arbeit der Kommission, finden jedoch unabhängig von ihr statt.

Diese Formate müssen die in Kapitel 1.2 genannten Leitlinien erfüllen. Wenn dies gegeben ist, sollten wie bei den anderen Formaten zwei Botschafter benannt (ggf. auch nachträglich) und die Ergebnisse wie in Kapitel 3.5 beschrieben genutzt werden.

3.4 Optionale Beteiligungsformate

Sobald sich neue Themen oder Schwerpunkte in der Kommissionsarbeit ergeben, können beispielsweise aus den folgenden Beteiligungsformaten weitere passende Maßnahmen ausgewählt werden. Auch andere Formate kommen grundsätzlich in Frage.

3.4.1 Publikation und Fachdebatte

Thema der Kommission	Umgang mit bisherigen Festlegungen
Fokus für die Öffentlichkeit	Behördenstruktur unter den Gesichtspunkten Transparenz und Vertrauen
Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit, Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände
Beteiligungsformat	Publikation in Fach- und Onlinemagazinen mit Aufforderung für Zuschriften
<i>– bei Bedarf zu spezifizieren –</i>	
Kostenschätzung ²	3.000 €
Phase	Phase 2 und 3

3.4.2 Collaborative Storytelling

Arbeits thema
der Kommission

- Entscheidungsgrundlagen
- Fehlerkorrektur

Fokus für die
Öffentlichkeit

Wie können wir bei radioaktiven Abfällen der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht werden?

Das Thema behandelt weit in der Zukunft liegende Zusammenhänge und kann dementsprechend nur unscharf definiert werden. Die Unterstützung der Endlagerregion mit langfristig nutzbringender Infrastruktur ist nur ein Teilthema unter vielen.

Gleichzeitig befindet sich in diesem Thema der wesentliche Unterschied zu allen anderen gesellschaftlichen Herausforderungen. Selbst ein so langfristiges Problem wie der Klimawandel ist – im Vergleich zur Verwahrung radioaktiver Abfallstoffe – ein Thema, das zeitlich absehbare Folgen hat.

Umso wichtiger und produktiver kann es sein, eine sehr breite gesellschaftliche Auseinandersetzung zu initiieren, die wiederum die Voraussetzungen für die eigentliche Standortsuche schafft.

Zielgruppe

Breite Öffentlichkeit, speziell auch Jugendliche

Angesichts der Fragmentierung der Gesellschaft, in der auch Massenmedien nur noch einen Teil Bevölkerung erreichen, ist die „breite Öffentlichkeit“ nicht mehr gezielt ansprechbar.

Zu identifizieren sind also Multiplikatoren, die Impulse für die öffentliche Debatte geben können. Diese Multiplikatoren sind mit einem Format anzusprechen, das sie gleichzeitig in die Lage versetzt, die Debatte weiterzutragen. Die Auswahl der operativ wirksamen Zielgruppe ist also eng mit dem Beteiligungsformat verknüpft.

Beteiligungsformat

„Zukunftsgeschichten gemeinsam schreiben“

Ziel des Formats ist es, Zukunftsszenarien über die sichere Verwahrung radioaktiver Abfallstoffe zu kreieren und gemeinsam mit anderen weiterzuschreiben. Romane wie z.B. „Anathem“ von Neal Stephenson zeigen, dass dadurch die

Vorstellbarkeit langfristiger Entwicklungen gefördert werden und populäre Verbreitung finden kann.

Grundidee des Beteiligungsformats ist es, mit einer begrenzten Anzahl von (zwölf) Szenarien das Feld zu eröffnen. Die optimistischen oder pessimistischen Geschichten über die zukünftige Gesellschaft und ihrem Umgang mit radioaktiven Abfallstoffen enden offen und regen zum Weiterschreiben an. Auf einer Online-Plattform können Gruppen ähnlich gesinnter Autoren zusammenfinden und gemeinsam an der Storyline feilen.

Geschichten, die von den Lesern hoch bewertet wurden, werden von Verlagslektoren redigiert und (ggf. mit finanzieller Unterstützung) als Kurzgeschichten z.B. im Kundenmagazin der Bahn „mobil“ veröffentlicht. So finden sich weitere Autorinnen und Autoren, die das Projekt weiter betreiben.

Vorlage für das Format sind Collaborative Storytelling Projekte wie Storymash.com, Foldingstory.com oder Ficly.com, kombiniert mit den Wirkungsweisen von Projekten wie „Jugend forscht“ oder Geschichtswettbewerben.

Ein erster Durchlauf des Beteiligungsformates ist kurzfristig durchführbar, Ergebnisse können von den Botschaftern der Kommission verwertet werden. Das Beteiligungsformat kann in den kommenden Jahren während der Standortsuche wiederholt werden.

Kostenschätzung² ab 50.000 €

Phase Phase 2

3.4.3 Delphi-Verfahren

Thema der Kommission	Fehlerkorrektur
Fokus für die Öffentlichkeit	Kompetenzprofil für die Sicherheit des Standorts
Zielgruppe	<p>Bildungs-/Wissenschaftscommunity</p> <p>Aus der Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie folgt mittelfristig ein Knowhow- und Kompetenzverlust hinsichtlich radioaktiver Stoffe und deren sicherer Verwahrung. Die Kerntechnik bietet sowohl aufgrund des landläufigen Ansehens als auch ihres absehbaren Endes nur begrenzt attraktive Zukunftsperspektiven für Wissenschaft, Forschung und Ausbildung. Anders gesagt: Wie kann ein Standort erkundet und sicher betrieben werden, ohne die aktuellen und zukünftigen Wissens- und Erfahrungsbestände nutzen zu können? Um die damit verbundenen Risiken zu minimieren, besteht Handlungsbedarf.</p> <p>Es geht sowohl um den Bildungssektor als auch um Forschung und Wissenschaft. Daher sollten Experten aus diesen Bereichen gewonnen werden, eine dem Bedarf entsprechende Strategie als Beitrag zum Bericht der Kommission zu entwickeln.</p>
Beteiligungsformat	<p>Workshopgestützte Delphi Methode</p> <p>In Deutschland wird die Delphi Methode seit den 1990er Jahren eingesetzt, bspw. vom BMBF. Neben Trendabschätzungen ermöglicht sie auch Bewertungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Moderierter Expertenworkshop Um das Verständnis des Themas auf eine Ebene zu bringen, sollten die Beteiligten sich in einem moderierten Workshop auf die Facetten und Eingrenzungen des Themas verständigen. Ebenso werden hier die verfügbaren Dokumente zusammengetragen. 2. Delphi Befragung zur Bewertung Es werden die ausgewählten Themen in die Runde gegeben, ergänzt und bewertet. Die Einzelbeiträge werden anonym zusammengetragen, ggf. gewichtet und in

die Runde zur abermaligen Bewertung zurückgespiegelt. Diesen Vorgang sollte man anschließend, zum Beispiel nur zu den verbleibenden Dissensen, wiederholen.

3. Moderierter Expertenworkshop

Bei der Tragweite des Themas ist ein gemeinsamer Abschlussworkshop mit der AG 3 zur engen Verknüpfung der Ergebnisse sinnvoll.

Kostenschätzung² rund 70.000 €

Phase 2 Der Beitrag der Beteiligten kann unmittelbar nach Abstimmung im letzten Workshop als Beitrag in den Bericht einfließen. Insofern ist er in Phase 2 angesiedelt.

3.4.4 Angebote für Schulklassen

Thema
der Kommission

- themenübergreifend -

Fokus für die
Öffentlichkeit

Information über die Kommissionsarbeit zu ausgewählten Themen

Über die mediale Präsenz hinaus besteht, wie schon heutige Nachfragen bei der Geschäftsstelle zeigen, ein Informations- und Dialogbedarf bei Schulklassen. Es ist zu erwarten, dass sich Schulen mit dem Berichtsentwurf in Phase 3 verstärkt beschäftigen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler als kommende Generation

Nach wie vor besuchen diverse Schulklassen Berlin als Hauptstadt. In diesem Rahmen sollte ihnen ein halbtägiger Dialog mit Mitgliedern der Kommission angeboten werden. Die Schulklassen wählen im Vorfeld ein Thema des Berichtes aus, zu dem sie sich vorbereitet austauschen und Hintergründe geklärt bekommen möchten.

Beteiligungsformat

Standort Dialog

Mit dem Dialogangebot werden Jugendliche aus ganz Deutschland angesprochen. Das Angebot wird einschließlich der Anmeldebedingungen allen Schulen bekannt gegeben. Die Kommission legt fest, wie viele dieser Angebote sie personell bedienen kann. Als Empfehlung sind drei Dialoge pro Monat handelbar, was über den Zeitraum von sechs Monaten in Phase 3 18 Schulklassen diese Gelegenheit bietet.

Die Gesprächsrunden werden strukturiert vorbereitet.

1. Anmeldung und Terminierung
2. Auswahl eines Themas über die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort organisiert
3. Vorbereitung auf das Thema im Unterricht
4. Sammlung der Fragen und Diskussionspunkte im Dialogformat
5. Austausch über die gesammelten Aspekte und vor allem Klärung von Inhalten
6. Information über Beteiligungsmöglichkeiten im folgen-

den Such- und Auswahlprozess

Dieses Format beinhaltet keine unmittelbare Beteiligung. Es führt bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zu einem vertieften Verständnis auch über die Komplexität und die damit verbundenen Schwierigkeiten, das Suchverfahren und die Standortauswahl so zu konzipieren, dass sie umsetzbar sind.

Zudem werden einzelne Schülerinnen und Schüler motiviert, an den folgenden Beteiligungsangeboten teilzunehmen.

Kostenschätzung

Veranstaltung kostenlos im Abgeordnetenhaus Berlin.

Kosten für das Einladungsmanagement und die Organisation werden mit 9.000 € geschätzt

Eine externe Moderation ist nicht vorgesehen, wird aber empfohlen.

Phase

Nach Veröffentlichung des Berichtsentwurfs in Phase 3, Bekanntgabe des Angebotes Ende der Phase 2.

3.4.5 Begleitgremium

Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission sollte durch ein Begleitgremium evaluiert werden. Das Gremium könnte aus 12 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern bestehen und von einem Moderations- und Evaluationsdienstleister betreut werden.

Dabei sollten gesellschaftliche Gruppen wie folgt repräsentiert sein:

- aus 3 Altersklassen je 2 männliche und 2 weibliche Personen (= 12 Personen)
- 4 Personen aus BGR-Regionen, 4 Personen von Zwischenlagerstandorten, 4 Personen ohne regionalen Bezug.

Die Personen sollten durch eine Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister identifiziert und in persönlichen Gesprächen von der Mitarbeit überzeugt werden. Die Personen sollten eine Verdienstausschädigung erhalten.

Die Aufgabe des Moderations- und Evaluationsdienstleisters ist es, die Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung in geeigneter Weise zu strukturieren und die Mitglieder des Gremiums umfänglich zu unterstützen.

Regelmäßige Evaluationszyklen sind für den Beteiligungsprozess erforderlich. Dieses Ergebnis aus der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung beherzigt die Kommission bereits: Sie hat die Evaluation des Beteiligungsprozesses im Juni 2015 beauftragt. Der Auftrag wird von DIALOGIK und EIPP (European Institute for Public Participation) umgesetzt.

3.5 Rolle der Botschafter und Verankerung der Ergebnisse

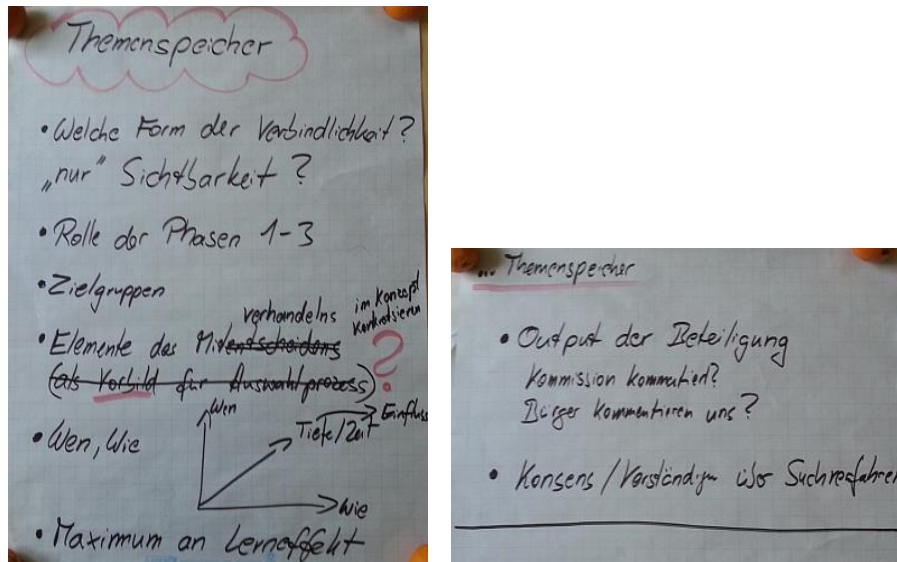


Abbildung: Themenspeicher der Sitzung der AG 1 am 21.4.2015

In der Sitzung der AG 1 am 21.4.2015 wurde die „Form der Verbindlichkeit“ intensiv erörtert (siehe Abbildung). Das Gutachterteam wurde schließlich gebeten, diese Frage im Beteiligungskonzept zu konkretisieren. Im Folgenden wird daher beschrieben, welche Rolle die Botschafter einnehmen und wie sie die Ergebnisse identifizierbar in den Empfehlungen des Kommissionsberichts verankern können.

Botschafter: Rolle und Ressourcen

Wie in Kapitel 2.1 erläutert, nehmen an jedem Beteiligungsformat zwei Kommissionsmitglieder teil. Sie erhalten anschließend von den Moderatoren die zentralen Ergebnisse schriftlich zugestellt.

Die Kommissionsmitglieder haben nun als Botschafter dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse in der jeweiligen Arbeitsgruppe der Kommission verwertet werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Kommissionsmitglieder ihre Botschafterrolle in angemessener Zeit erfüllen können. Anforderung an alle Projekte ist daher, dass die Botschafter sehr präzise aufgearbeitete Beteiligungsergebnisse im Sinne einer „Executive Summary“ erhalten.

Der kumulierte Zeitaufwand für die Botschafter in den spezifizierten primären Beteiligungsformaten beträgt ca. 56 Tage, also pro Kommissionsmitglied zwischen 1 und 5 Tagen, in Abhängigkeit vom übernommenen Format. Hinzu kommen Zeiten für Vor- und

Nachbereitung, die je nach Format geringer oder umfangreicher ausfallen können.

Daher sollte überlegt werden, Botschaftern, deren Herkunftsorganisationen diesen Aufwand nicht tragen, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zuzubilligen.

Selbst konträre Ergebnisse stärken die Legitimität der Empfehlungen

Die Botschafter wägen gemeinsam mit den Autoren der jeweiligen Kommissionsempfehlung ab, welche Punkte als gemeinsame Kommissionsmeinung übernommen werden und welche Gründe zum Ausschluss der anderen Punkte führen.

Es wird empfohlen, eine einheitliche Form zu nutzen. Möglich wäre etwa eine Darstellung wie diese:

Thema A.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt zum Thema A., das Standortauswahlgesetz um folgende Regelung zu ergänzen ...

Zudem wird empfohlen ...

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Kommission hat zu diesem Thema am 1.10.2015 eine Fachkonferenz mit XYZ durchgeführt und 216 Online-Zuschriften erhalten und ausgewertet.

Eine zentrale Forderung der Beteiligten war... Diesem Punkt schließt sich die Kommission voll an.

Mehrfach wurde gefordert ... Diese Forderung lehnt die Kommission ab, da sie ... das das Missbrauchsrisiko höher gewichtet als den eventuellen Nutzen ...

Abbildung: Unterstützung des Kommissionsempfehlungen durch die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die wichtigsten Beteiligungsergebnisse müssen unmittelbar im Bericht sichtbar werden. Ein „Abschieben“ in den Anhang wäre kontraproduktiv. Ziel ist es, die Fairness der Auseinandersetzung zu dokumentieren. Es ist sozialwissenschaftlich belegt, dass auch erklärte Gegner eine Entscheidung mittragen können, wenn sie wahrnehmen, dass ihre Gegenargumente verstanden wurden, die

Entscheidung aber aufgrund einer nachvollziehbaren Abwägung anders ausgefallen ist.⁶

Jedes Beteiligungsformat wird von den Botschaftern also mit einer doppelten Aufgabenstellung betreut: Zum einen tragen die Kommissionsmitglieder die bisherige Fachdiskussion in die jeweilige Zielgruppe hinein. Zum anderen melden sie ein Feedback in drei Richtungen: An die Teilnehmenden persönlich, an die Öffentlichkeit und an die Mitglieder der Kommission. Damit stärken sie die Legitimität und Qualität der Entscheidungen.

4 Zeit- und Umsetzungsplan

Die Koordination und Ausschreibung der Einzelformate soll gemäß Kommissionsbeschluss in der Geschäftsstelle erfolgen.

Um in Phase 2 die für diesen Zeitraum bis Ende 2015 vorgeschlagenen Formate umzusetzen, ist eine baldige Beauftragung bis August 2015 notwendig. Die Formate können dann in Abstimmung mit den jeweiligen Botschaftern terminiert werden.

Bei zügiger Planung starten die ersten Formate im September. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mehrere Formate parallel umgesetzt werden können.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, welche weiteren Beteiligungsformate die kommenden Arbeitsphasen der Kommission unterstützen können.

⁶ zum Beispiel: Patrick D. Smith, Maureen H. McDonough: Beyond Public Participation: Fairness in Natural Resource Decision. In: Making, Society & Natural Resources: An International Journal, Volume 14, Issue 3, 2001, Seite 239-249

5 „Wir wollen beteiligen lernen“

Unsere vom Deutschen Bundestag und Bundesrat berufene Kommission hat die Aufgabe, ein geeignetes Suchverfahren für einen Standort zur dauerhaften Verwahrung hoch radioaktiver Abfallstoffe mit bestmöglicher Sicherheit vorzubereiten. Unsere 33 Mitglieder kommen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und sind in ihrem jeweiligen Gebiet Experten. Damit fließen bereits unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven der Gesellschaft in die Kommissionsarbeit ein.

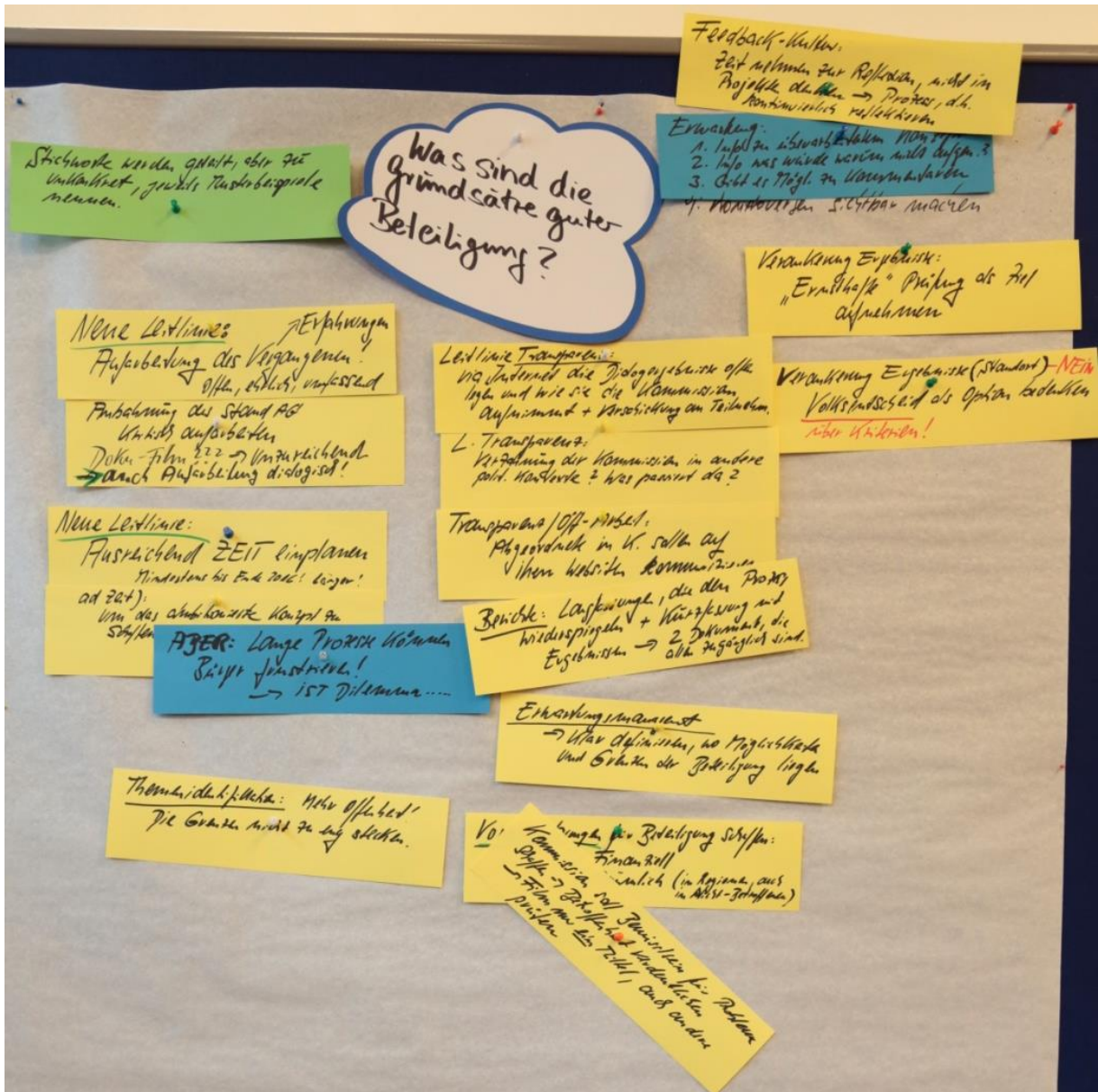
Wir sind überzeugt, dass nur unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Standortsuche und die letztendliche Auswahlentscheidung von der deutschen Gesellschaft mitgetragen werden kann. Wir sind uns vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung bewusst darüber, mit der fairen und transparenten Beteiligung der Öffentlichkeit einen für viele neuen Weg zu beschreiten. Alle Mitwirkenden gehen damit einen gemeinsamen Lernprozess ein.

Wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen. Wir wünschen uns vor allem, einen respektvollen Umgang miteinander, Verständnis gegenüber anderen Meinungen und den Willen, eine tragfähige Lösung für die sichere Verwahrung hoch radioaktiver Abfallstoffe zu finden.

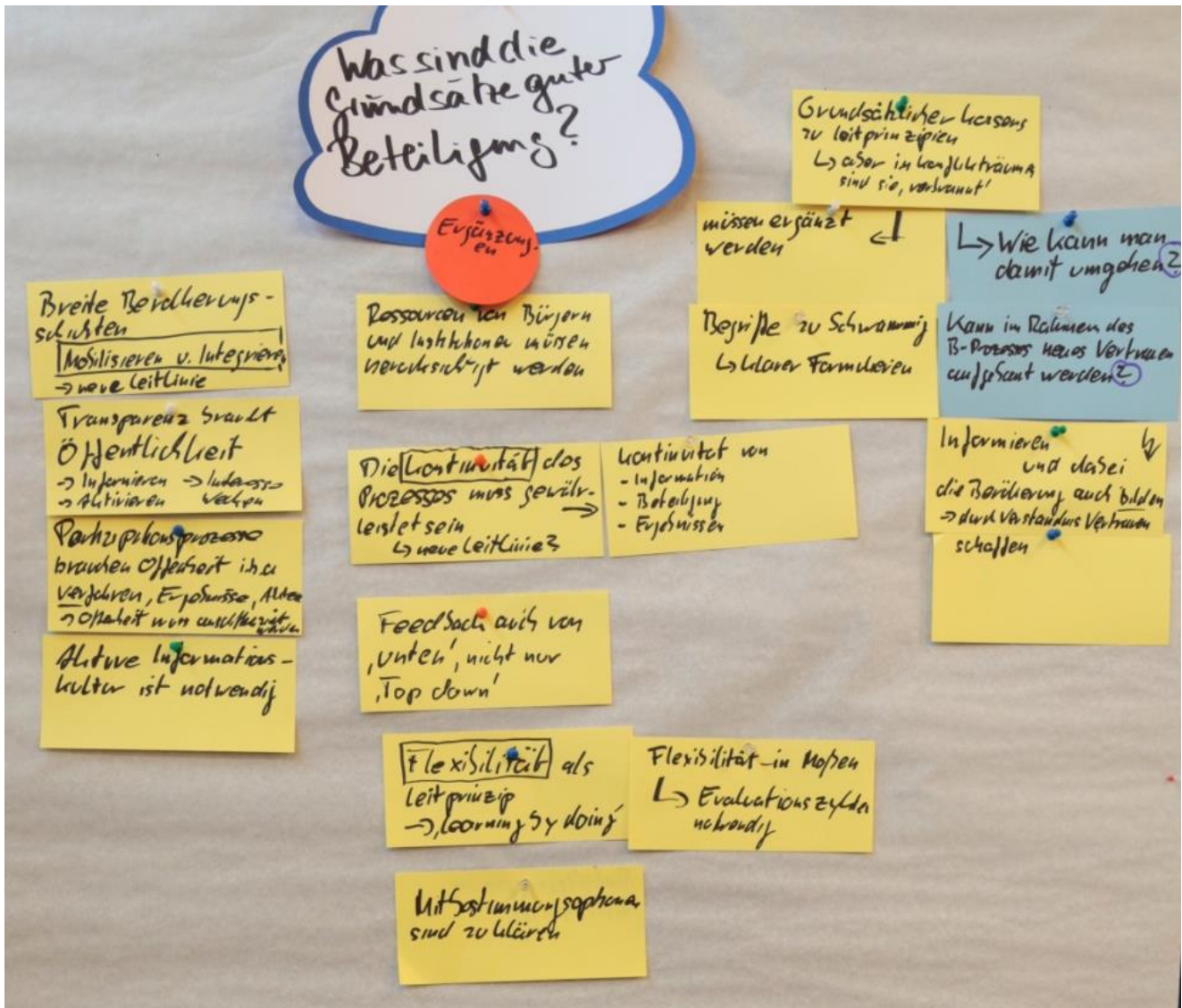
Alle Kommissionsmitglieder verpflichten sich, die in diesem Beteiligungskonzept formulierten Grundsätze guter Beteiligung **ernsthaft** zu verfolgen.

Unterschriften der Kommissionsmitglieder

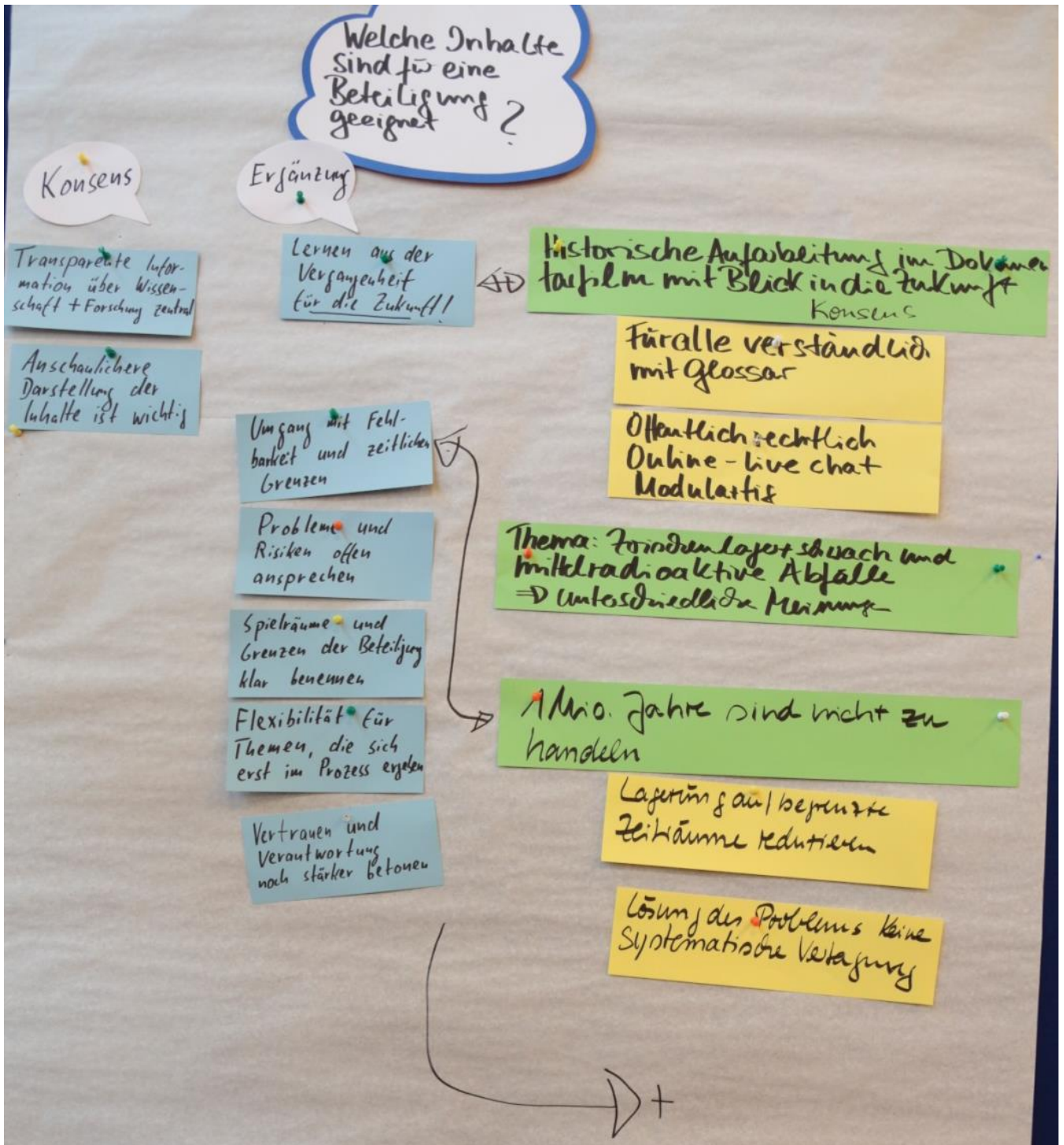
Anhang: Fotos der Stellwände aus dem World Café (20.06.2015)



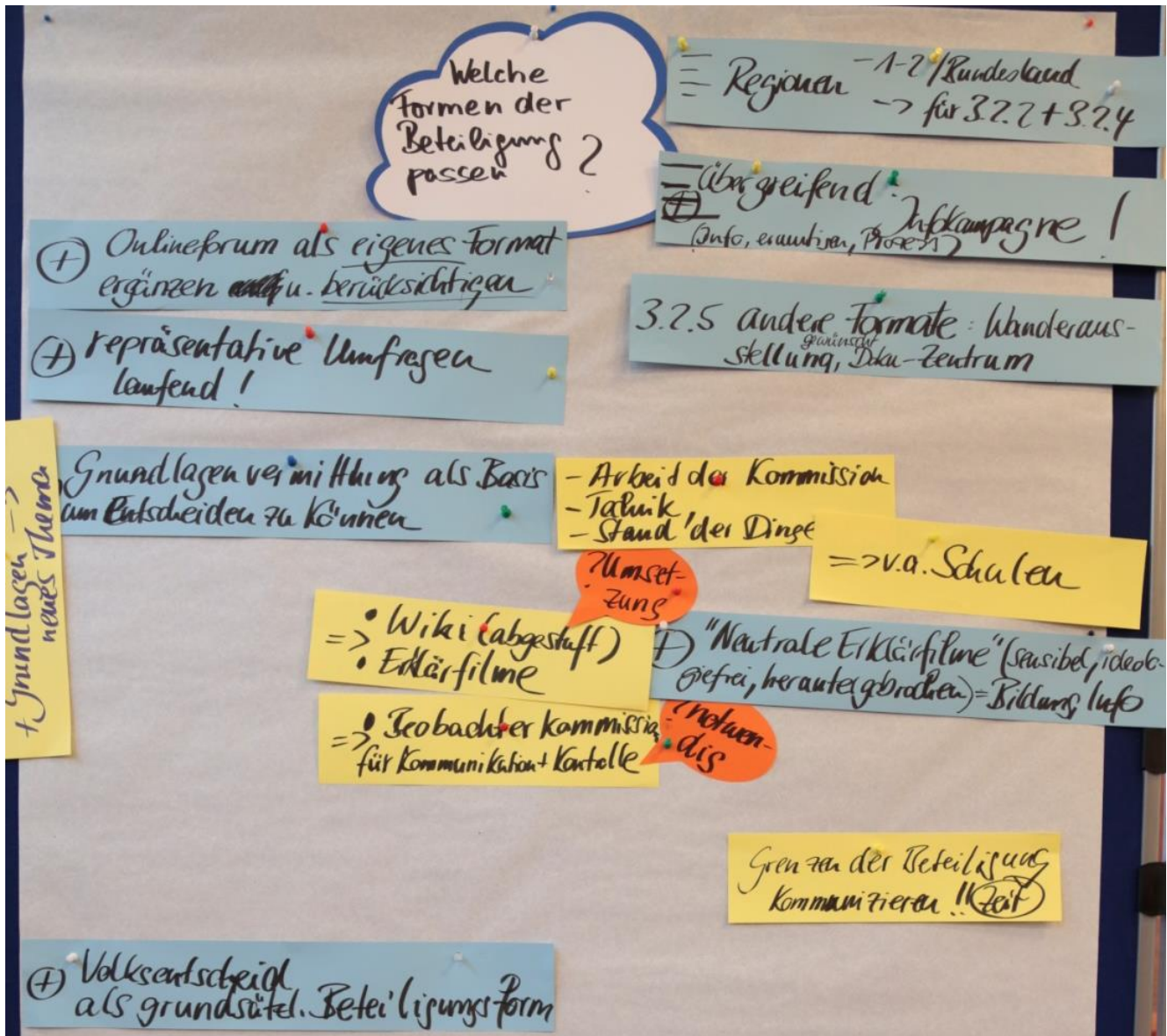
Stellwand des ersten Tisches zur Frage „Was sind die Grundsätze guter Beteiligung?“



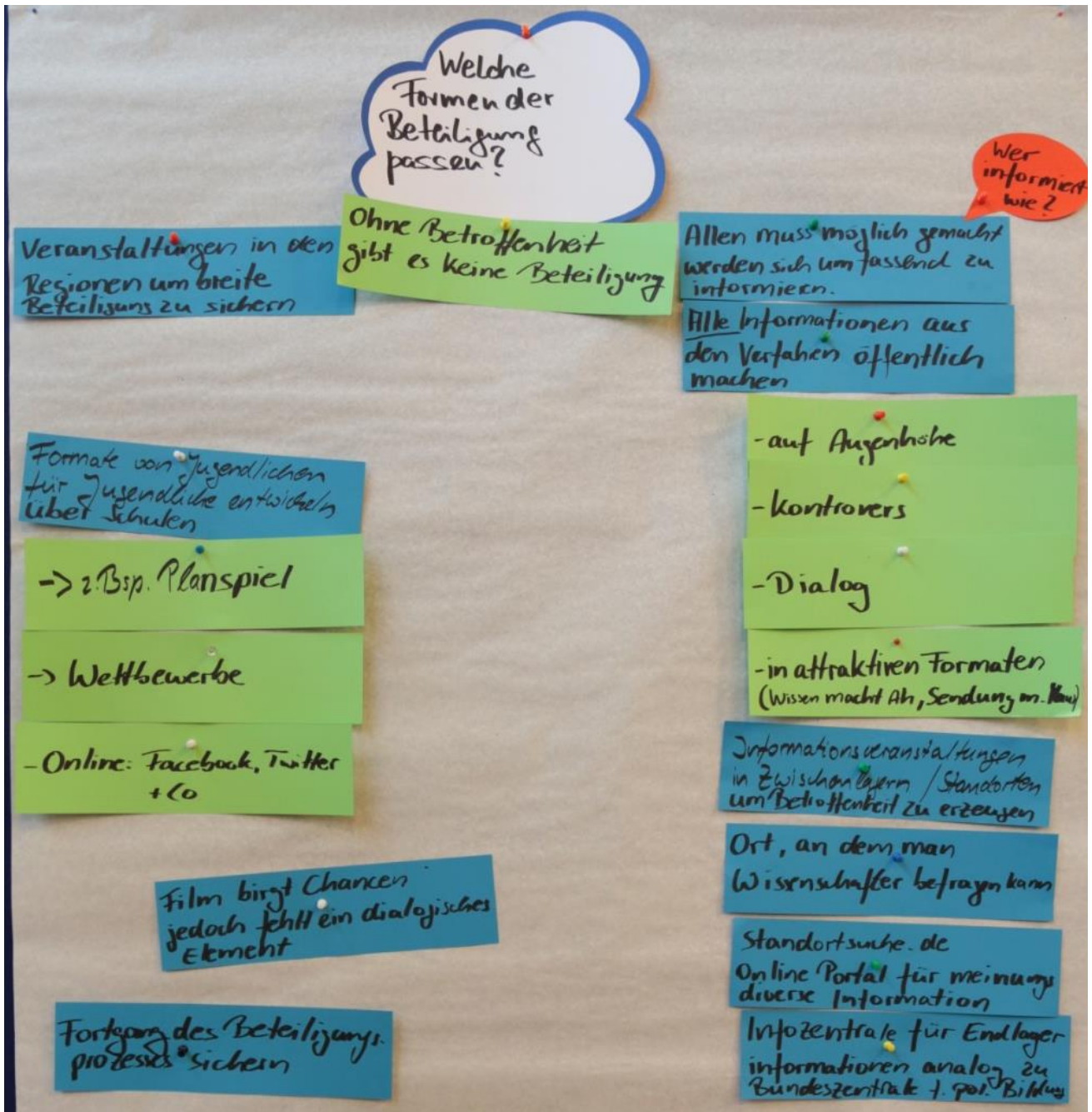
Stellwand des zweiten Tisches zur Frage „Was sind die Grundsätze guter Beteiligung?“



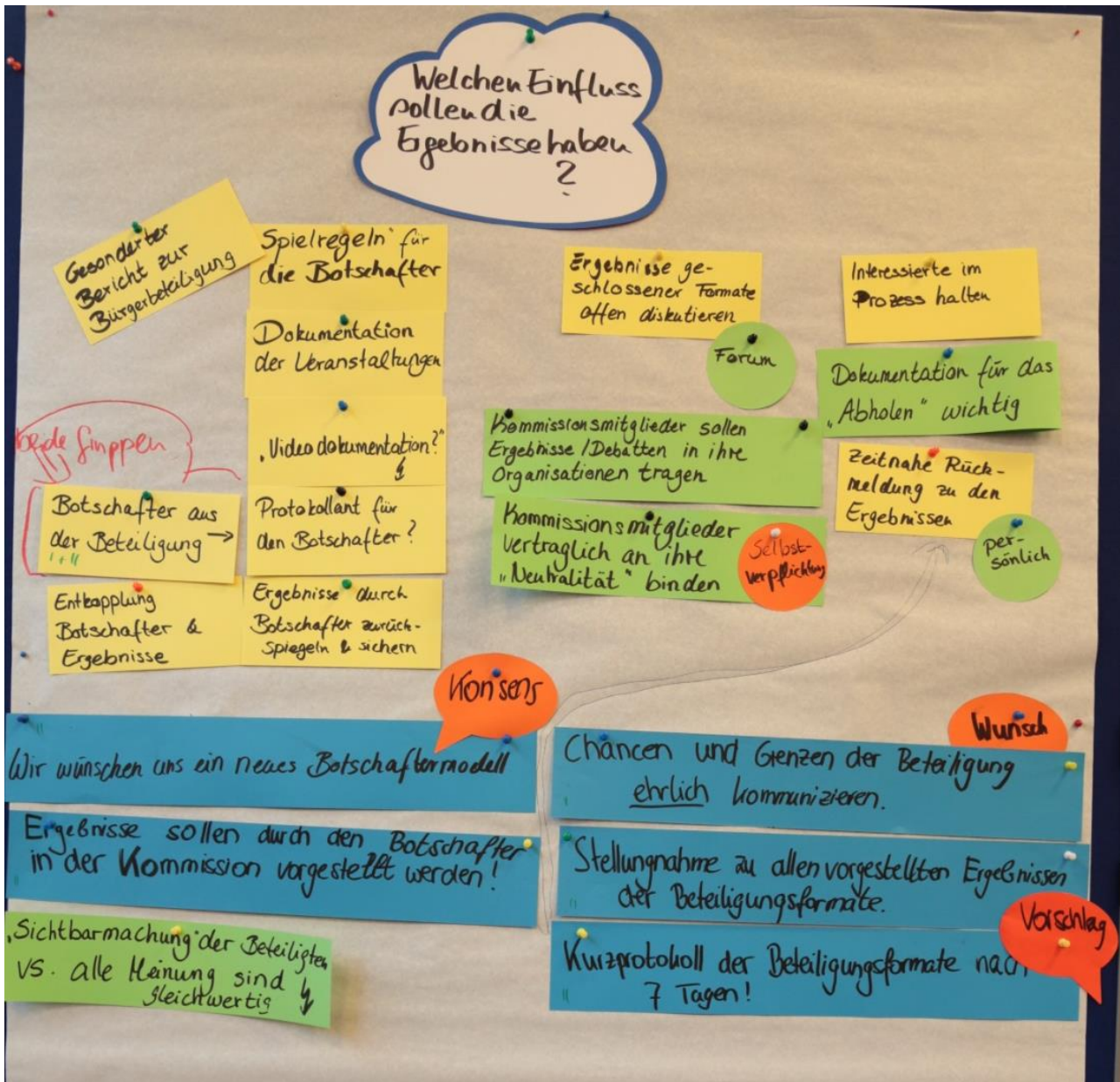
Gemeinsame Stellwand der beiden Tische zur Frage „Welche Inhalte sind für eine Beteiligung geeignet?“



Stellwand des ersten Tisches zur Frage „Welche Formen der Beteiligung passen?“



Stellwand des zweiten Tisches zur Frage „Welche Formen der Beteiligung passen?“



Gemeinsame Stellwand der beiden Tische zur Frage:
„Welchen Einfluss sollen die Ergebnisse haben?“